

1. THEMATISCH-METHODISCHE EINFÜHRUNG

1.1. THEMA UND BEGRIFFSKLÄRUNG

Die Pressegeschichte Italiens ist – wie jene vieler anderer Länder auch – seit Jahrhunderten von einem kontinuierlichen Drang nach Meinungsfreiheit sowie von Kämpfen um die Eroberung bzw. Verteidigung dieses für den geistigen und soziokulturellen Reifungsprozess der Gesellschaft essenziellen Rechts geprägt. Immer wieder folgte einer vorläufigen Durchsetzung dieser Freiheit ein schwerer Rückschlag, da die Vertreter der staatlichen Gewalt für die Durchsetzung ihrer politischen Ziele die hart erkämpften Errungenschaften zunichte machten. Immer wieder behauptete sich der willkürliche Anspruch der Machthaber, den Inhalt sowie die Verbreitung von Presseerzeugnissen zu kontrollieren, die Presse als Instrument ihrer Politik zu nutzen und gleichzeitig den Bürgern die Möglichkeit des freien Ausdrucks zu nehmen. Von Napoleon über die zumeist autoritären Regimes der einzelnen Staaten Italiens, die rechten, konservativen Post-Einheitsregierungen und die faschistische Diktatur Mussolinis bis zu den Regierungen Berlusconi: Die neuere Geschichte Italiens kennt eine Vielzahl von Herrschern und Regierungschefs, die sich, mit dem ständig wachsenden Machtfaktor „Presse“ und den steigenden politischen Partizipationsbedürfnissen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen konfrontiert, nicht scheuten, Pressegesetze zu annullieren bzw. zu ignorieren, Sonderzensurmaßnahmen durchzuführen, oppositionelle Priesstätige zu verfolgen oder auch auf raffiniertere Methoden zurückzugreifen, die von der Verteilung flächendeckender ministerialer Presseanweisungen bis zu einer gelegentlich verschleierte, gelegentlich offensichtlichen Konzentration von Zeitungsverlagen in der Hand des Regierungschefs reichen.

Der lange Weg zur Pressefreiheit war sicherlich in keinem Land gerade und einfach. Die kaum vermeidbare Verflechtung zwischen Presse, Politik und Wirtschaft erschwert jeden Schritt in Richtung einer unabhängigen Ausübung der Priesstätigkeit. Aus diesem Grund bieten selbst heutzutage die Existenz von verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer parlamentarisch-demokratischen Ordnung zwar eine notwendige institutionelle, jedoch keine hundertprozentige Garantie dafür, dass die Pressefreiheit auf Dauer unantastbar bleibt. Das Italien der Moderne nimmt allerdings im Vergleich zu anderen westlichen Ländern eine Vorrangstellung in Sachen Unterdrückung der Pressefreiheit ein: Die historisch-politischen Umstände – die spät erreichte Einheit, die dominante Präsenz der Kirche, ein wirtschaftlicher Rückstand usw. – haben hierbei eine entscheidende Rolle gespielt. Doch war es letztlich die lang andauernde Diktatur Mussolinis vom Oktober 1922 bis 1943 bzw. 1945, die der Pressefreiheit Italiens den schwersten Rückschlag beschert hat. Dies nicht nur, weil die neuen Methoden der Einflussnahme auf und Kontrolle über die Presse sowohl in ihrer Vielfalt und Effizienz als auch in ihrem Ausmaß jene der Regierungen im 19. Jahrhundert ein-

deutig übertrafen, sondern auch, weil das Pressesystem vor der Machtergreifung Mussolinis bereits ein Entwicklungsstadium erreicht hatte, das auf einer fundierten rechtlichen und berufsethischen Basis stand. Die Grundlagen eines – wenn auch alles andere als perfekten – modernen und rechtsstaatlichen Pressesystems bildeten das im Jahre 1848 in Piemont-Sardinien und sukzessive bis 1870 im geeinten Königreich erlassene *Editto sulla stampa*, der die Pressefreiheit einführte, der unter den linksliberalen Regierungen etablierte Umgang der unterschiedlichen politischen Lager mit der Pressefreiheit und nicht zuletzt die öffentliche Diskussionskultur, die von diesem Recht profitierte. Die Abschaffung der Pressefreiheit durch das faschistische Regime ist mithin als Raub eines grundgesetzlichen Rechts in einem freien, parlamentarischen Land anzusehen – ein Raub, der die Durchsetzung der Diktatur nicht nur begleitete, sondern erst ermöglichte. Denn die Abschaffung der Pressefreiheit war eine unabdingbare Voraussetzung zur Eliminierung des politischen Gegners und zur Errichtung der monokratischen Herrschaft.

Den vom Regime Mussolinis aus politischen Gründen durchgeführten radikalen Veränderungen im Bereich der italienischen Presse widmet sich die vorliegende Arbeit; eine pressepolitische geschichtliche Untersuchung, die sowohl nach den Mitteln und Methoden des staatlichen Eingriffs in die Presseordnung als auch nach den politischen Hintergründen sowie kommunikationspolitischen Zielsetzungen fragt. Unter dem Fokus dieses letzten Aspekts erweisen sich die historischen Abläufe in zwei Hauptbereiche gegliedert. Der erste ist geprägt vom übergeordneten Ziel der *fascistizzazione* der Presseleute und ist wiederum in drei Handlungsebenen unterteilt: Beseitigung der antifaschistischen Organe, Eingliederung des journalistischen Berufsstandes in das faschistische Staatsgefüge und Bemühungen um eine Berufsausbildung zum Zweck der Selektion der Journalisten und zur Stärkung der ideologischen Lehre. Am zweiten Hauptbereich zeigt sich ein eindeutiger Interessenwandel der Machthaber: Die normativ zugewiesenen Funktionen der „öffentlichen Aufgabe“ der Journalisten werden auf eine rein passive Rolle reduziert; totalitäre Zwangsinstrumente zur Lenkung der Zeitungsinhalte werden durchgesetzt.

Um die *fascistizzazione* der Presselandschaft drehen sich die Handlungen der Regierung Mussolinis bis in die frühen 30er Jahre. Was allerdings unter diesem Begriff zu verstehen ist, war selbst den faschistischen Pressepolitikern unklar. Man wusste weder, wie die Entwicklung genau verlaufen sollte, noch wie das Endergebnis – eben eine *stampa fascistizzata* – auszusehen hatte. Dieses Unwissen bestand über die Jahre weiter, trotz der während der Diktatur wiederkehrenden Debatten um die Frage, ob die Presse nun faschistisch geworden sei oder nicht, bzw. wie dies zu bewerkstelligen sei. Gerade die Tatsache, dass man mit sich selbst nicht einig wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Grundproblem: *Fascistizzazione* ist ein sehr dehnbarer Begriff. Auch die Historiker haben ihm unterschiedlichen Sinngehalt verliehen, ohne sich jemals die Mühe zu geben, ihm präzise Konturen zu verleihen oder seine Schattierungen zu identifizieren. In der Geschichtsschreibung sind die Worte *fascistizzazione* und *fascistizzato* derart willkürlich benutzt und strapaziert worden, dass ihre Bedeutung nunmehr banali-

siert erscheint. Dies hat zu gravierenden historiographischen Missverständnissen geführt. So schrieb beispielsweise der Historiker Philip Cannistraro: „Es ist schwierig, mit Genauigkeit festzustellen, wie lange es gebraucht hat, die italienische Presse zu faschisieren, aber Ende 1926 war der Prozess fast abgeschlossen.“¹ Die „*fascistizzazione integrale*“ fand hingegen nach Meinung Murialdis zwischen 1925 – also erst nach der dezidierten, öffentlichen Hinwendung zur Diktatur in Mussolinis Rede vom 3. Januar 1925 – und 1928 durch die Einführung des Berufsregisters statt.² Schließlich meint Sturani, dass „[...] die *fascistizzazione* nicht den ganzen *Ventennio* betraf, sondern nur die letzten Jahre.“³ Solche Behauptungen sind weniger auf unterschiedliche Forschungsergebnisse als vielmehr auf die spezifische Deutung zurückzuführen, die jeweils dem Begriff *fascistizzazione* verliehen wird. Anhand der ausgeführten Beispiele wird dann klar, dass Cannistraro den *fascistizzazione*-Prozess mit dem Kampf gegen die oppositionelle Presse und die Einführung der neuen Pressegesetze gleichsetzt. Nach Murialdi waren es hauptsächlich die Maßnahmen zur erzwungenen Ersetzung der Direktoren, die „Säuberung“ der Redaktionen sowie die syndikalistische Einbindung der Journalisten, die die *fascistizzazione* der Presse ermöglicht haben. Gemäß Sturani findet die *fascistizzazione* erst im Gefolge des Ausbaus des MCP (Ministero per la Cultura Popolare) statt, das eine monopolistische Kontrolle und die Lenkung jeglicher publizistischen Tätigkeit durchsetzt. In der vorliegenden Untersuchung wird hingegen vermieden, den Begriff umstandslos an einem einzigen Aspekt des pressepolitischen Handelns fest zu machen.

Was in dieser Arbeit unter *fascistizzazione* der Presse zu verstehen ist, ist ein extrem komplexer und langwieriger Prozess, der eine Reihe von Maßnahmen unterschiedlicher Prägung umfasst. Die Unterdrückung der oppositionellen Presseorgane, die Einführung einer neuen gesetzlichen Presseordnung, die Übergabe der Verlage und Direktionsposten an Faschisten, die Errichtung einer beruflich-syndikalistischen Organisation für Journalisten und deren Eingliederung in das faschistische Staatsgefüge, die Konzeption und – wenn auch nur kurzzeitige – Durchführung einer Ausbildungspolitik für Journalisten und die Initiativen zur Darstellung der Presse als Flaggschiff des Regimes sind hier zu nennen. Jeder dieser Schritte führt den pressepolitischen Prozess der *fascistizzazione* in dem Versuch fort, die gesamte Pressewelt in ihren zahlreichen Facetten dem neuen, sich entwickelnden faschistischen Staat und dessen ideologischen Vorsätzen anzupassen. In dieser Operation, auch wenn sie nicht immer geradlinig und oft zögerlich durchgeführt wurde, lässt sich der schleichend umgesetzte Wille erkennen, die *Grundlagen* der zu erzielenden faschistischen Presseordnung zu legen und die Journalisten auf die neue, schwierige Aufgabe der Manipulation und Umerziehung der Bevölkerung vorzubereiten. Entsprechend wurden die größten Anstrengungen – nachdem die Hürde der oppositionellen Presse überwunden war – der

1 Philip Cannistraro: *La fabbrica del consenso. Fascismo e massmedia*. Rom-Bari (Laterza) 1975, S. 177.

2 Paolo Murialdi: *La stampa del regime fascista*. Rom-Bari (Laterza) 1986, S. 1–56.

3 Enrico Sturani: *Otto milioni di cartoline*. Turin (Centro Scientifico Ed.) 1995, S. 168.

gesetzlichen Infrastruktur und der „Eroberung“ der Journalistenschicht bzw. der Verleger gewidmet. Zwar mischten sich die Regierenden durchaus bereits Mitte der 20er Jahre in die Zeitungsinhalte ein; doch ist der Zugriff auf die Inhalte als eher marginales Instrument im Rahmen des *fascistizzazione*-Prozesses zu betrachten.

Ein Anliegen der Untersuchung besteht darin, den Irrtum zu vermeiden, dass die *fascistizzazione* der Presse nur in der Unterdrückung der Pressefreiheit oder der willkürlichen Instrumentalisierung der Presseorgane im Dienste von Volkssindoktrinierung und Propagandakampagnen seitens der Regierung bestünde. Dies würde dem pressepolitischen Gesamtsystem nicht genügend Rechnung tragen. Unterdrückung und Zwang waren zwar die dominanten Aspekte des *fascistizzazione*-Prozesses, aber es gab weitere Neuerungen, deren juristisch-berufsständische sowie pressetechnische Tragweite über jene Ziele, die mit der Unterdrückung der Presse verfolgt wurden, hinausgingen.

Jener Teil der faschistischen pressepolitischen Historie, der von der systematischen und massiven Anwendung der Instrumente zur Lenkung der Zeitungsinhalte stark geprägt ist, kann nicht mehr in den *fascistizzazione*-Prozess einbezogen werden. Denn die Maßnahmen, die im Sinne der neuen pressepolitischen Zielsetzung ab ca. 1932–33 eingeleitet wurden, zeigen, dass es nun hauptsächlich um eine „totalitäre“ Verstaatlichung der Pressefunktion ging. Im Mittelpunkt stand nicht mehr das Ziel einer faschistischen Pressewelt, sondern jenes einer Presse, die an erster Stelle mit propagandistischen Inhalten den Anliegen des Regimes zu dienen hatte, ohne viel darüber nachzudenken, ob sie auch mit den ursprünglichen politisch-ideologischen und berufsständischen Forderungen im Einklang stand. Viele Grundsätze, Errungenschaften und sogar Institutionen der Pressepolitik der ersten Phase gerieten darüber in Vergessenheit. Schließlich war sogar die Pressepolitik selbst auf ein Minimum reduziert und beschränkte sich nahezu auf die Verteilung von Anweisungen. Zwang, Ästhetisierung und Bürokratisierung ersetzten den Aktivismus, der das pressepolitische Handeln zu Beginn der faschistischen Herrschaft gekennzeichnet hatte. Die extrem restriktiven Maßnahmen zur Stabilerhaltung des Systems – nicht nur des pressebezogenen, sondern des gesamten faschistischen Staates – mündeten ab ungefähr 1938 in eine Erstarrung der Kommunikationsordnung und eine Lähmung der pressepolitischen Tätigkeit: Letztere wird auf die Koordination rein propagandistisch-instrumentaler Aufgaben reduziert.

Die „totalitäre“ Phase des Faschismus quasi als Gegenstück zur *fascistizzazione* zu interpretieren, könnte als historiographisches Wagnis angesehen werden. Doch wird dieser Bruch innerhalb des Faschismus unübersehbar, wenn man hinter die Fassade des Entwicklungsprozesses der Diktatur blickt. Von außen betrachtet lässt sich lediglich eine Beschleunigung der Verdichtung der Unterdrückungsmechanismen und eine deutliche Verlagerung der pressepolitischen Ziele und Schwerpunkte feststellen, die allerdings keinen Richtungswechsel bedeuten. Doch ist bei genauerer Betrachtung eine Zuspitzung der inneren Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der unterschiedlichen Strömungen des Faschismus über die enttäuschenden Ergebnisse des *fascistizzazione*-Prozesses und die Notwendig-

keit einer Liberalisierung des Systems zu konstatieren. Die Identifizierung und die problemorientierte Analyse dieses Übergangs von der Phase der *fascistizzazione* des Staates in die folgende „totalitäre“ Phase, in der der Faschismus in seinen Inhalten und Ansätzen „verstaatlicht“ wird, steht im Mittelpunkt der Untersuchung des letzten Abschnitts des pressepolitischen Handelns vor dem Kriegseintritt.

Als nicht weniger problematisch erwies sich während der Arbeit der Umgang mit dem Begriff Totalitarismus. Dass dieser Terminus mittlerweile in der deutschen Forschungsdebatte zunehmend seltener auftaucht bzw. immer öfter auf Ablehnung stößt, ist der Autorin bewusst. Die von Totalitarismus-Experten stets neu definierten Untersuchungsansätze und Erkenntnisziele – z. B. im Bereich des historischen Vergleichs in transkontinentaler Dimension oder im Kontext der lobenswerten Projekte des Hannah-Arendt-Instituts in Dresden – zeigen, dass die Argumente zugunsten dieser historiographischen Kategorie immer komplexer und undurchschaubarer werden. Dennoch ist eine Auseinandersetzung mit ihr für die Bewertung der Intensität und Effizienz des staatlichen Kontrollapparats sowie der Steuerungsmethoden der politischen, kulturellen und sozialen Hebel einer Gesellschaft unter diktatorischer Macht de facto unverzichtbar.

Für die Einordnung der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in die Forschungsdiskussion ist die Verwendung dieses Begriffs deswegen notwendig, weil das Forschungsvorhaben mit besonderer Berücksichtigung des Standes der Erkenntnisse zur faschistischen Pressepolitik in Italien konzipiert und ausgeführt worden ist. Dort – wo nämlich die Untersuchungen zum Thema bereits ein beachtliches Niveau erreicht haben – streiten sich die Autoren nach wie vor lebhaft über den angeblich totalitären Charakter des Regimes Mussolinis. Eine Abkopplung des Interpretationsansatzes dieser Arbeit von der italienischen Debatte wäre nicht wünschenswert gewesen.

Daneben hat sich die Autorin für eine Konfrontation mit diesem Begriff entschieden, weil es sich hier nicht nur um die Wahl einer mehr oder weniger akzeptablen historiographischen Kategorie handelt. Anders als z. B. der Nationalsozialismus war der italienische „Totalitarismus“ eine deklarierte realpolitische sowie ideologische Komponente des Regimes Mussolinis: Er entstand zunächst als Slogan und konfuse Vision, später entwickelte er sich in eine konkrete Bestrebung, die sich in der Konzeption von Instrumenten und Maßnahmen manifestierte. Diese sollten zur Verwirklichung des – wenn auch nicht geradlinigen und kohärenten – totalitären Plans führen. In anderen Worten, ein Historiker kann unmöglich einen Begriff verwerfen, den das untersuchte Herrschaftssystem selbst entdeckt und später zu seinem existenziellen Ziel erklärt hat.⁴

Die Autorin wird allerdings auf der Darstellungsebene auf den Begriff „totalitär“ eher selten und mit großer Vorsicht zurückgreifen: D. h. nur dann, wenn es sich um die Wiedergabe der Meinungen politischer Akteure handelt. Sie wird ihn jedenfalls nicht als ungeklärtes historiographisches Attribut verwenden. Auf der

4 Unter diesem Aspekt stellt sich die Autorin an die Seite Emilio Gentiles (siehe unten auf S. 488), dessen Thesen auf dieser letzteren Argumentation basieren, siehe unten, Kap. 6.2.

analytisch-interpretatorischen Ebene setzt sich die Arbeit intensiv mit dem Begriff auseinander, sowohl um die politischen und ideologischen Hintergründe des pressepolitischen Handelns genauer zu ermitteln – z. B. wenn dieser in herangezogenen Quellen explizit verwendet wird⁵ –, als auch um den Terminus als geschichtswissenschaftliche Kategorie zu definieren oder zumindest einzugrenzen bzw. zu demontieren oder um eigene alternative Begrifflichkeiten vorzuschlagen. Dieser letzten anspruchsvollen Aufgabe sind ein Teil des V. Kapitels sowie das Schlusskapitel gewidmet worden. Denn erst zusammen mit der Auswertung der Untersuchungsergebnisse und mittels einer kritischen Erläuterung der gewählten Beurteilungskriterien kann eine Antwort auf die Frage gegeben werden, ob das System als totalitär eingestuft werden kann.

1.2. GESAMTKONZEPTION

1.2.1. Erkenntnisziele und methodischer Ansatz

Die oben gegebenen einführenden Hinweise zum Gegenstand der vorliegenden Untersuchung weisen bereits darauf hin, dass es sich hier, im breiteren Disziplinarkontext betrachtet, um eine kommunikationsgeschichtliche Studie handelt. Dies bringt mit sich, dass eine konzeptionelle Pluralität von in die Kommunikationsgeschichte involvierten wissenschaftlichen Disziplinen die Forschungsperspektive und den Forschungsansatz stark beeinflusst. Kommunikations-, Geschichts-, Rechts- und Politikwissenschaft bilden das interdisziplinäre Terrain, auf dem diese Arbeit ruht. Da eine Berücksichtigung und Kenntnis aller jeweiligen Problemfelder, Denktraditionen, Forschungsansätze und -methoden dieser Disziplinen kaum möglich sind, ist der Kommunikationswissenschaft als Leitdisziplin die Führung überlassen worden: Ganz im Sinne des von Franz Ronneberger vorgeschlagenen Ansatzes wurde dafür optiert, sich von dieser Disziplin in Problembezeichnung und Fragestellung leiten zu lassen, während die anderen Fachrichtungen bei der Beantwortung und Lösung Hilfsdienste leisten sollen.⁶

5 Siehe z. B. die Rede Mussolinis vom 10. Oktober 1928 an 74 Zeitungsdirektoren im Kap. 4.1.2.

6 Einen solchen Ansatz schlägt Ronneberger als Lösung der Problematik der Interdisziplinarität vor, die oft bei Untersuchungen der „Geschichte der öffentlichen Kommunikation“ nicht zu vermeiden sei. Der Grund liege u. a. in der Tatsache, dass sowohl die Kommunikationswissenschaft als auch die Wissenschaft der öffentlichen Kommunikation über keine umfassende und allgemein gültige Theorie verfüge: Ein Mangel, den man durch den Rückgriff auf eine Vielzahl von theoretischen Ansätzen benachbarter Disziplinen auszugleichen versucht. Mehr dazu in: Franz Ronneberger, Theorie der Kommunikationspolitik, in: Roland Burkart und Walter Hömberg (Hg.), Kommunikationstheorien. Ein Textbuch zur Einführung. Wien (Wilhelm Braumüller) 1992, S. 191–227, hier 192. Auf die Schwierigkeit, einen für die kommunikationshistorischen Untersuchungen überzeugenden Ansatz zu finden, weist auch Bernd Söseman in seinem ausführlichen Beitrag, „Einführende Bemerkungen zur Erforschung der Geschichte der Medien und der öffentlichen Kommunikation in Preußen“ hin, in: Ders. (Hg.), Kommunikation und Medien in Preußen (Beiträge zur Kommunikations-

Die zentrale Problemstellung der vorliegenden Arbeit zielt darauf ab,

- die Veränderung von öffentlichen Kommunikationsverhältnissen durch die Einführung einer neuen Presseordnung aufzuzeigen. Dies impliziert, nach den pressepolitischen Mitteln und Methoden zu fragen, die die Bedingungen für jegliche Meinungsäußerung mittels der Presse unter der faschistischen Diktatur radikal verändert und die Ausschaltung der liberalen, linken bzw. allgemein antifaschistischen Presse und später die Instrumentalisierung der angepassten Presse ermöglicht haben;

- das Verhältnis zwischen Herrschaftsentwicklung und Wandlungsprozess der Presseordnung bzw. zwischen Diktaturentwicklung und Kontrolle über die Presse zu erhellen. In diesem Zusammenhang gilt es zu untersuchen, inwieweit die taktisch-politischen und ideologischen Beweggründe sowie die historisch-politischen Ereignisse und Sachverhalte rund um die Machtübernahme, -konsolidierung und -erhaltung des Regimes Mussolinis den pressepolitischen Entscheidungsprozess geprägt haben.

Eine genauere Betrachtung dieser Erkenntnisziele verrät, inwieweit und in welcher Form die oben erwähnten Wissenschaften miteinbezogen wurden, und erhellt die multikausalen Beziehungen, die diese verbinden. Indem das erste Erkenntnisziel auf die Kommunikationsverhältnisse im Kontext mit dem Medium Presse fokussiert, kann diese Arbeit hauptsächlich als ein Beitrag sowohl zur „Geschichte der öffentlichen Kommunikation“ als auch zur Mediengeschichte angesehen werden. Der medienpolitische Ansatz ist primär am Interesse an den rechtlichen Rahmenbedingungen (d. h. an den legislativen Entscheidungen und exekutiven Aktionen des Staates zur Durchsetzung, Kontrolle, Steuerung, Sicherung des Medien- und, genauer gesagt, des Pressesystems) und dem institutionellen Produktionsapparat zu erkennen.⁷ Andere Aspekte der Medienkommunikation, wie die technischen Voraussetzungen und deren Fortentwicklung, die Medieninhalte, die

geschichte, 12. Bd.). Stuttgart (Steiner) 2002, S. 9–21, hier 10. Pointiert benennt Söseemann die Hürden, die der Definition und Abgrenzung des Forschungsgegenstandes und -ansatzes einer „Geschichte der öffentlichen Kommunikation“ nach wie vor im Weg stehen.

7 Siehe hierzu Jürgen Wilkes Theorien zum Gegenstand und zu den Erkenntniszielen kommunikationshistorischer bzw. medienpolitischer Studien in seinem Beitrag: Kommunikations- und Mediengeschichte, in: Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft, hg. von Günter Bentele u. a. Opladen 2003, S. 151–168, hier 151. Auch nach den Theorien Werner Faulstichs zum mediengeschichtlichen Ansatz ist die vorliegende Arbeit im Bereich der Mediengeschichte einzuordnen. Denn nach Faulstichs Konzeption ist die Mediengeschichte in Annalistik (sic), Sozial-, System-, Technik-, Produkt-, Institution-, Personen-, Erfolgs-, Rezipienten-, Herrschaft-, und Funktionsgeschichte unterteilt. Unter diesen Untersuchungsperspektiven bilden die System-, Institutionen-, Herrschafts- und Funktionsgeschichten, miteinander verflochten, den roten Faden der vorliegenden Abhandlung. Siehe Werner Faulstich: Mediengeschichte, in: Ders. (Hg.), Grundwissen Medien. München 2000⁴, S. 29–41, hier 29f. Mehr dazu auch in: Fabio Crivellari und Markus Sandl, Die Medialität der Geschichte. Forschungsstand und Perspektiven einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Geschichts- und Medienwissenschaften, *HZ* 277 (2003), S. 619–654, hier 630.

Formen der Präsentation, Wirkungsformen, die Nutzung der Medien durch die Rezipienten, werden allerdings in der vorliegenden Abhandlung entweder nicht oder nur marginal berücksichtigt, denn sie gehören jeweils in die Forschungsgebiete der Technik-, Genre-, Rezeptions- und Wirkungsgeschichte.⁸ Obwohl die rechtlichen und die medieninstitutionellen Rahmenbedingungen die strukturelle Grundlage der Kommunikationsordnung bilden, die im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht,⁹ stützt sich die Untersuchung nicht nur auf ein juristisches, sondern auch und überwiegend auf ein historisch-politisches Verständnis des Begriffes Kommunikationsordnung, so dass diese nicht statisch verstanden wird.¹⁰ Auf diese Weise wird die Flexibilität der Kommunikationsordnung hervorgehoben, die ihr erlaubt, auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Systemveränderungen, technische Innovationen und politische und soziale Verhältnisse mit Strukturänderungen zu reagieren. Je offener, demokratischer und dezentralisierter ein politisches System ist, desto stärker zeigt sich die Fähigkeit der Kommunikationsordnung, auf solche Impulse flexibel zu reagieren. Selbstverständlich verfolgt jede politische Ordnung das Ziel, das eigene System zu bewahren, dennoch bedeutet dies nicht, dass ihre Strukturen starr und unverändert in ihrer Form bleiben müssen. Vor allem demokratische Systeme zeichnen sich durch ihre Fähigkeit aus, die jeweiligen Kommunikationsordnungen immer wieder den neuen Situationen entsprechend zu modernisieren, auf Herausforderungen angemessen zu reagieren und dennoch mit sich selbst identisch zu bleiben.¹¹ Ihr – unterschiedlicher – Grad an Flexibilität stellt eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung des Systems dar, denn, um es mit den Worten Ronnebergers zu sagen: „Eine Kommu-

8 Siehe dazu die Ausführungen Jürgen Wilkes in: Kommunikations- und Mediengeschichte, S. 151.

9 Es lohnt sich an dieser Stelle, die von Ronneberger gelieferte Definition von Kommunikationsordnung zu zitieren, die sich bei der Konzeption des Forschungsvorhabens und der Identifizierung und Eingrenzung der Forschungsperspektive der vorliegenden Untersuchung als sehr hilfreicher Bezugspunkt erwiesen hat: „Unter Kommunikationsordnung sind auf dem Boden gewordener und vorfindbarer Kommunikationsstrukturen mehr oder weniger rechtlich fixierte Formen der öffentlichen Kommunikation zu verstehen. Sie betrifft nicht allein, wenn auch überwiegend, die Medien, sie bezieht sich auf die Regelung für jegliche öffentliche Meinungsäußerungen, sei es in öffentlichen Reden oder sonstigen Meinungskundgebungen“. Ders.: Theorie der Kommunikationspolitik, S. 196.

10 Auf dieser Grundlage wird hier auf Manfred Rühls Konzeption von Kommunikationspolitik verwiesen „als die relative Fixierung von Entscheidungsprämissen für öffentlich-kommunikatives Entscheidungshandeln und damit als eine Möglichkeit sozialer Interaktion unter den Bedingungen weitgehend fiktiver Erwartungen. Durch Kommunikationspolitik werden Entscheidungen herbeigeführt, die den Strukturrahmen für künftiges öffentlich-kommunikatives Verhaltens abstecken. Die dadurch gesetzten und angewandten Regeln strukturieren öffentliche Kommunikationssituationen, determinieren jedoch nicht das Kommunikationshandeln im Einzelfalle, sondern schränken nur die Wahlmöglichkeiten ein“. Zit. nach Franz Ronneberger: Theorie der Kommunikationspolitik, S. 197.

11 Ebd., S. 197.

nikationspolitik, die allein der Stabilerhaltung des Bestehenden verpflichtet wäre, müsste [...] scheitern.“¹²

Die Presseordnung als integrierter Teil der gesamten Kommunikationsordnung unter der faschistischen Diktatur lässt sich hingegen, wie zu sehen sein wird, nur in geringerem Maße im Einklang mit den von außen kommenden wirtschaftlichen, sozialen und technischen Impulsen verändern. Sie ist zwar durchaus Wandlungsprozessen ausgesetzt, die aber von der zentralen Macht abhängig und nur ein Bestandteil von übergeordneten politischen Zielen sind. Dieses Merkmal, das den Entwicklungsprozess der Presseordnung in der Diktatur prägt, bestimmt in gewissem Maße die Hauptperspektive der vorliegenden Forschungsarbeit: Sie konzentriert sich auf das pressepolitische Handeln, das von der staatlichen Machtzentrale zur Konstituierung und Erhaltung der Presseordnung ausgeht. Während in Demokratien auch Medienorganisationen, Parteien, Verbände u. Ä. als Agenten im Entscheidungsprozess einbezogen werden, fehlen in der Diktatur alternative oder außerstaatliche Machtzentren, die das Netz des pressepolitischen Systems schaffen und verdichten. Welche Personen und Institutionen zur staatlichen Machtzentrale für pressepolitische Fragen gehörten, wer die Akteure und Agenten waren, zeigt die im Folgenden zu leistende institutionsgeschichtliche Rekonstruktion.

Adressat dieser Pressepolitik ist das Massenmedium Presse selbst, vom Journalisten bis zum fertigen Produkt, der Zeitung, die somit aus ihrer Rolle als Mittel zur Verbreitung öffentlicher Informationen herausgelöst wird.¹³ Aber Adressaten sind auch aus dem pressepolitischen Handeln entstandene Institutionen – wie der *Sindacato Nazionale Fascista dei Giornalisti* (fortan SNFG), der Verlegerverband und die ihm angeschlossenen Anstalten sowie Korporationen –, da sie als wesentliche Instrumente zur Durchsetzung der vom Regime festgesetzten politischen Pläne eingerichtet wurden. Zugleich sind diese Institutionen auch Agenten, da sie nicht selten Impulse zur Veränderung der Presseordnung geben, medienpolitische Papiere produzieren und – wenn auch nur beschränkt – öffentliche Diskussionen über die einzuschlagenden Wege des Mediensystems eröffnen.

Selbstverständlich kann die Perspektive in einer medienpolitischen Untersuchung nicht eine einzige sein, denn wer aktiv oder passiv in kommunikationspolitische Aktivitäten involviert ist, agiert innerhalb eines Handlungsfeldes, das als kompliziertes Netz von grundsätzlichen wie speziellen Entscheidungen bezeichnet werden kann.¹⁴ Aus diesem Grund werden im ersten Abschnitt der Arbeit, der die „vor-diktatorische“ und „noch-parlamentarische“ Phase betrifft, auch die Haltungen von anderen Agenten in der Rekonstruktion der pressepolitischen Ereignisse miteinbezogen. Dann – für die Zeit nach 1926 – schränkt sich die Forschungsperspektive wieder ein, weil die dezentral organisierten Teilsysteme unterdrückt worden sind: Die Agenten des pressepolitischen Entscheidungsprozesses

12 Ebd.

13 Siehe hierzu ebd., S. 191–227.

14 Ebd., S. 198.

gehören nunmehr alle zum Machtzentrum. Dies gilt zumindest für eine Betrachtung der pressepolitischen Makrostruktur. Fokussiert man aber auf die untere Ebene des Machtgefüges, entdeckt man auch in Diktaturen eine Reihe von Agenten und Einflussfaktoren, die sowohl direkt als auch indirekt in Entscheidungen einbezogen werden, was die angestrebte Zentralisierung der Kontroll- und Steuerungsstrukturen behindert oder verzögert. So ist in der faschistischen Diktatur Italiens eine beinahe absolute Konzentration der pressepolitischen Befugnisse im Kompetenzbereich der Direzione Generale della Stampa Italiana (DGSI) des MCP erst am Vortag des Kriegseintritts erreicht worden. Bis zu diesem Zeitpunkt musste die Ministerialbehörde mit der Existenz von Pressesektoren rechnen, die von anderen Institutionen kontrolliert wurden – wie etwa dem Partito Nazionale Fascista (PNF), der für die lokale Parteipresse zuständig war, und dem SNFG, der die Disziplinierung der Journalisten und berufsständische Angelegenheiten verantwortete. Auch die Existenz von Eigengesetzlichkeiten, die sich neben der dominanten, erzwungenen Presseordnung entwickeln, kann nicht a priori ausgeschlossen werden.¹⁵ Sie verfügen zwar nicht über die Dynamik, sich als bestimmende Einflüsse durchzusetzen, prägen aber das Bild der gesamten Presselandschaft. Die Anerkennung dieser Eigengesetzlichkeiten ist für die vorliegende Untersuchung deshalb so wichtig, weil sie zur Identifizierung von Schwächen und Grenzen der absolutistischen Ansprüche des Regimes beiträgt. Als Beispiel für solche „Kräfte“, die an der Gestaltung der Presselandschaft mitwirkten, seien hier die oft rebellischen Redakteure der Jugend- und Studentenpresse sowie die Zeitungsverleger erwähnt.

Obwohl letzteren in der vorliegenden Arbeit kein eigens sie behandelnder Abschnitt gewidmet wird, werden sie dennoch als Rezipienten bzw. Akteure der faschistischen Pressepolitik konstant berücksichtigt. Dort, wo es um die Niederschlagung der oppositionellen Presse geht, werden ihre Reaktionen analysiert und deren Gründe benannt. Im Kapitel über den Aufbau des faschistischen syndikalistischen Gefüges, in das die Presseleute eingegliedert wurden, wird auch die Integration der Verleger geschildert. Zudem wird ihr Verhalten gegenüber den vertraglichen Neuerungen, die den Journalistenstatus betrafen, sowie gegenüber den Zielsetzungen der Förderer der journalistischen Bildungspolitik herausgearbeitet. Ihre Reaktion gegen die restriktive Politik des MCP lieferte außerdem ein wichtiges Kriterium zur Bewertung der Ergebnisse des pressepolitischen Handelns. Die zwiespältige Haltung der Verleger – zumeist unterstützend, aber manchmal kritisch und tendenziell autonom – zieht sich also, wenn auch manchmal nur hintergründig, wie ein roter Faden durch die ganze Arbeit.

15 Die Feststellung, dass es in der faschistischen Diktatur auch im Pressebereich Eigengesetzlichkeiten gegeben hat, die, wenn auch marginal, autonom und manchmal sogar zum Missfallen des faschistischen Regimes agierten, ist eine konkrete und weitere Bestätigung der These Requates. Vgl. hierzu ders.: *Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse*, GG 25 (1999), S. 5–32, hier 17. Auf diesen besonderen Sachverhalt bezieht sich der Versuch im 5. und 6. Abschnitt der Arbeit, ein Urteil über die Wirksamkeit bzw. den Erfolg des faschistischen kommunikationspolitischen Regelungssystems abzugeben.

Diese kurzen inhaltlichen Hinweise erlauben es, zunächst die Forschungsperspektive und das Forschungsvorhaben genauer abzugrenzen. Wichtig ist, dass im Folgenden keine allumfassende Darstellung der gesamten Presseordnung im faschistischen Regime einschließlich dessen Struktur und Verantwortlichkeiten geliefert wird. Vielmehr werden nur jene Bereiche des pressepolitischen Handelns berücksichtigt, die eindeutig den staatlichen Zugriff auf die Presse zum Zweck der *fascistizzazione* und dann der radikalen Verstaatlichung betreffen. Dies erklärt, warum weder eine Analyse der früh entstandenen faschistischen Presse (der so genannten *stampa fascistissima*) und des Presseapparats des PNF noch eine Betrachtung jener Presse, die sich noch vor oder sofort nach der Machtübernahme Mussolinis an seine Direktiven freiwillig anpasste, vorgenommen wurde. Diese Themen werden nur dort erwähnt, wo sie der Erhellung der zentralen Argumentationen dienen.

Die zweite Problematik, die sich wie ein roter Faden durch die ganze Arbeit zieht, betrifft das Verhältnis zwischen Herrschaftsentwicklung und Wandlungsprozess der Presseordnung bzw. zwischen Herrschaftsentwicklung und Kontrollverdichtung über die Presse. Während die erste Problemstellung der Frage nach den Mitteln zur Durchsetzung der neuen Presseordnung und deren Struktur nachgeht, handelt es sich hier um die Analyse der politischen Umstände, Beweggründe und Ziele, die die faschistischen Herrscher zu den spezifischen pressepolitischen Maßnahmen motiviert haben. Es geht also nicht alleine um die Geschichte eines Mediums, der Presse, die sich ausschließlich mit institutionellen und juristischen Aspekten bzw. mit statischen Elementen der jeweiligen Presseordnung beschäftigt. Mithilfe einer perspektivischen und methodischen Erweiterung des medienhistorischen Forschungsansatzes soll das Verhältnis zwischen Politik und dem Medium Presse in den Vordergrund gestellt werden. Somit wird die Arbeit eindeutig in der Geschichts- und Politikwissenschaft verankert.¹⁶ Diesem Zweck dient die Wahl von hermeneutischen Methoden der herkömmlichen Geschichtswissenschaft. So besteht ein Anliegen dieser Untersuchung darin, soweit wie möglich eine faktentreue, quellenbasierte Rekonstruktion von Handeln, Zuständen und Prozessen zu liefern. Über das „antiquarische Interesse“ der Frage, „wie etwas gewesen ist“¹⁷, wird hinausgegangen, um verstärkt Sachverhalte, Vorgänge und Wechselbeziehungen aus der Geschichte zu erklären, etwa, wie sich die Kommunikationsstrukturen im faschistischen Italien herausgebildet haben, welche historische Dimension sie besitzen, welche Rolle die Pressepolitik bei der Machtkonsolidierung und Machterhaltung spielte. Zudem kann man, da geschichtliche

16 Der Aufsatz Wolfgang R. Langenbuchers, Von der Presse- über die Medien- zur Kommunikationsgeschichte, zeigt, wie beliebt und erfolgreich historische Themen bzw. die Einbettung einer kommunikationsgeschichtlichen Studie in die Geschichtswissenschaft unter Doktoranden in den Jahren 1973–1993 waren. Dabei erörtert er, welche Vorteile aus dieser „Historie- manie“ unter den Publizisten für die Entwicklung der Kommunikationsgeschichte als integrierenden Disziplin entspringen, in: Mediengeschichte. Forschung und Praxis, hg. von Wolfgang Duchkowsch. Wien (Böhlau) 1985, S. 11–24, hier 12–15, 17.

17 Jürgen Wilke: Kommunikations- und Mediengeschichte, S. 160.

Fakten in der Arbeit auf individuelle Absichten und Motive zurückgeführt worden sind, von einer herkömmlichen, deskriptiv-singularisierenden ideografischen Quellenarbeit sprechen.¹⁸ Empirisch-quantitative Analyseverfahren sind in der Arbeit eher selten, sie werden nur dort herangezogen, wo es um die Zahl der Zeitungen oder der beim Berufsregister angemeldeten Journalisten geht, um die Forschungsergebnisse zu untermauern und die gelieferten historischen Sachverhalte aus ihren Ursachen heraus zu prüfen.

Ein weiterer Hinweis auf die geschichtswissenschaftliche Komponente der Arbeit ist die analytische Rekonstruktion dynamischer Beziehungen und von Wandlungsprozessen, die die gesamte Untersuchung durchdringt. In dieser Hinsicht wird Folgendes behandelt: der Übergang von der demokratisch-liberalen zur autoritären Presseordnung; die Wandlung vom autoritären System zu einem System mit totalitären Ansprüchen; die kontinuierliche Veränderung der Voraussetzungen zur Ausübung des Journalistenberufs sowie dessen Aufgaben; die Entstehung, der Ausbau, die Einstellung und der Umbau der für die Pressekontrolle und -steuerung zuständigen Institutionen und nicht zuletzt die häufige Umbesetzung der Führungspositionen. Dieses typisch geschichtswissenschaftliche Prozessdenken erlaubt es, Gegebenheiten in ihren Entwicklungen zu begreifen und deren komplexe, sich stets wandelnde Strukturen nachzuzeichnen.¹⁹ Mit Ausnahme der Darstellung der Schlussergebnisse zur Pressepolitik in den ausgehenden 30er Jahren – in einer Phase also, die ohnehin den Beginn des Untergangs des Regimes markiert – will die Arbeit an keiner Stelle den Eindruck erwecken, dass etwas Unveränderliches oder das Ergebnis eines abgeschlossenen Prozesses geschildert wird. Einfache Formeln zur Erklärung von Sachverhalten werden bewusst vermieden – sie würden die Vorstellung der faschistischen Pressepolitik und der daraus resultierenden Presseordnung als eines Prozesses beeinträchtigen. Das Ziel besteht vielmehr darin, auf der Grundlage von Quellen und Forschungsstand eine möglichst wirklichkeitsgetreue Präsentation des medienpolitischen Handelns zu liefern und dabei die Sachverhalte und Gegebenheiten als sich kontinuierlich wandelnde Objekte zu betrachten – wirklichkeitsnah, weil gerade die Dimension des allmählichen Werdens, des Schwankens, der Unvollkommenheit für die pressepolitische Linie Mussolinis besonders kennzeichnend war.

Es handelt sich also um einen Ansatz, der zum einen, ganz gemäß dem Wunsch vieler Kommunikationswissenschaftler, die Medienhistoriographie aus ihrer Isolation entlässt.²⁰ Andererseits erweitert er den Blickwinkel der histori-

18 Siehe Klassifizierung der Forschungsmethoden für Medien und Kommunikationsgeschichte in: ebd., S. 158–160.

19 Vgl. B. Winfried Lerg: Pressegeschichte oder Kommunikationsgeschichte?, in: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung, hg. von Elger Blüm. München (Verlag Dokumentation) 1977, S. 9–24, hier 11.

20 Ebd., S. 22. Auch Jörg Requate verweist auf die Tendenz neuer Studien zu einer Geschichte der öffentlichen Kommunikation, die Presse-, Medien- und Journalismusgeschichte weit stärker als bislang zum Thema historischer Forschung zu machen und sie verstärkt in die Untersuchung gesellschaftlicher Entwicklungen einzubetten. Vgl. ders.: Öffentlichkeit und Medien

schen Analyse, indem er ihr den Zugang zu Ursachenanalysen soziokultureller Wechselbeziehungen eröffnet, der sonst nicht oder nur selten gewagt wird. In anderen Worten: Es geht darum, eine pressepolitische Geschichte zu schreiben, die sich auch als integraler Teil einer umfassenden Politikgeschichte betrachtet. Denn Politikgeschichte, um es mit Andreas Schulz zu sagen, kann „die Herrschaft auch als öffentliche Darstellung von Machtansprüchen [verstehen], die ihr Augenmerk auf die sich wandelnden Formen der Inszenierung und Medialisierung von Herrschaft richtet“²¹. Im thematischen Kontext dieser Arbeit kann sie schließlich eine Betrachtung der Mittel und Methoden dieser Medialisierung sowie die Instrumentalisierung der Medien im Dienste der Machterhaltung in den Vordergrund stellen.

1.2.2. Aufbau

Die folgende Untersuchung ist in sechs aufeinander aufbauende Teile untergliedert. Die Kapitel II. bis IV. behandeln die verschiedenen Handlungsebenen der vom Regime verfolgten Pressepolitik, deren Zielsetzungen sowie Mittel und Methoden. Der letzte Teil ist den Schlussbetrachtungen gewidmet. Die Verlaufsstruktur der pressepolitischen Handlungsebenen, auf der die Gliederung der Arbeit basiert, kommt am Klarsten in der Übersicht Nr. 1 zum Ausdruck (siehe Anhang, S. 579). Da die Menge und Tragweite der getroffenen Maßnahmen im Bereich der Presse kaum messbar sind, lässt sich allerdings für die senkrechte Achse kein Parameter angeben. Diese graphische Darstellung unterliegt somit einer rein subjektiven Einschätzung der Quantität und Intensität der Maßnahmen. Der grob aufgezeichnete Verlauf der vier pressepolitischen Handlungssegmente liefert dennoch ein plastisches Bild der Entwicklungsdynamik, auch wenn diese mathematisch und quantitativ nicht nachweisbar ist.

Im ersten Segment über die Maßnahmen zur Ausschaltung der oppositionellen Presse wird der höchste Punkt der pressepolitischen Aktivität seitens der Regierung Mussolinis im Jahr 1926 erreicht, als das endgültige Verbot aller oppositionellen Blätter zu den mehrfachen gesetzlichen Bestimmungen und den stets wiederkehrenden Gewaltattacken gegen die Redaktionen hinzukam. Im selben Jahr wurden außerdem die Verhandlungen für die „Säuberung“ von Redaktionen und Direktionsstühlen intensiviert, um sich dann in die Jahre 1926 bis 1930 hinein zu erstrecken. Die Erlassung des neuen Strafgesetzbuches im Jahre 1930 und die vorherigen Debatten um die Behandlung der Presseverbrechen sind als erneute Intensivierung der Maßnahmen gegen jede eventuelle Form oppositioneller Publizistik anzusehen. Die Kontinuitätslinie bis 1940 weist auf die Tatsache hin, dass

als Gegenstände historischer Analyse, S. 9. Zum Beitrag der sektorialen Medien- und Kommunikationsgeschichte an die Geschichtsschreibung siehe u. A. auch Jürgen Wilke: Kommunikations- und Mediengeschichte, S. 160.

21 Andreas Schulz: Der Aufstieg der „vierten Gewalt“. Medien, Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation, *HZ* 270 (2000), S. 65–97, hier 78.

die neuen Verordnungen weiterhin in Kraft bleiben bzw. gelegentlich durch „Verbesserungen“ integriert wurden.

Im zweiten Segment, das als graphische Darstellung des Prozesses zur Eingliederung der Journalisten und Verleger in das faschistische Staatsgefüge verstanden ist, ist ein eindeutiges Zögern der syndikalistischen Politik in der Anlaufphase zu bemerken. Sobald die Ereignisse um die Bekämpfung der oppositionellen Presse ihren höchsten Punkt bzw. ihre Ziele erreichten, stieg die Aufmerksamkeit der Machthaber für die syndikalistische Frage. Diese Handlungsebene lief drei Jahre lang, von 1927 bis 1929, auf Hochtouren: In dieser kurzen Periode wurden zahlreiche aufwendige und für die neue Konfiguration der Berufsorganisation für Journalisten entscheidende Maßnahmen getroffen, wie z. B. die Gründung des SNFG und seiner „Satelliten-Anstalten“ sowie der Abschluss des neuen Kollektivarbeitsvertrages. 1930 zeigte sich das syndikalistische Gerüst, in das alle Presseleute eingegliedert wurden, fast komplett. Im Laufe der 30er Jahre traten dann eher einzelne, weniger bedeutende Neuerungen auf, die das syndikalistische Bild hin und wieder in Bewegung brachten, wie z. B. die Gründung der *Corporazione della Carta e della Stampa* (1934) und der neue Kollektivarbeitsvertrag (1939).

Auch beim dritten Segment, im Bereich der Ausbildungspolitik, zeichnet sich eine rasche Steigerung der Arbeitsintensität erst ab, nachdem das Maßnahmenprogramm zur Errichtung der syndikalistischen Gefüge für Journalisten in seinen Hauptzügen realisiert worden ist. 1928 ist das Jahr der Einführung der neuen Universitätskurse zur Geschichte des Journalismus. Gleichzeitig verstärkten die Syndikatsführer ihre Bemühungen um die Gründung der Journalistenschule. In den darauf folgenden zweieinhalb Jahren lief das Schul-Experiment. Bereits Ende 1932 wurde aber die Schließung des Instituts beschlossen und ab Juni 1933 jede Diskussion zur Ausbildung der Journalisten ad acta gelegt. Bei der Ausbildungspolitik handelt es sich offensichtlich um die einzige Handlungsebene, die sich nicht über die ganze Dauer des Regimes erstreckte. Die Kurzlebigkeit des Projektes verhält sich jedoch nicht proportional zu seiner Tragweite im Wandlungsprozess der politisch-ideologischen Zielsetzungen des Regimes.

Zum Schluss gibt das vierte Segment, das für die Maßnahmen zur Lenkung der Zeitungsinhalte steht, den Entwicklungsprozess des *Ufficio Stampa del Capo del Governo* bis zum *Ministero per la Cultura Popolare* (MCP) wieder. Die progressive Steigerung der Säulen deutet sowohl auf die strukturelle Erweiterung der Anstalt (Personal, Abteilungen, Aufgabengebiete etc.) als auch auf die kontinuierliche Häufung der Presseanweisungen sowie die Verbesserung der Methoden zur Einmischung in die redaktionellen Tätigkeiten hin. Dass die Intensität und Rigorosität der Lenkungsaktivität in den Jahren 1932 bis 1934 – also als die Ausbildungspolitik bereits abgeklungen war und, im breiteren Kontext betrachtet, auch die syndikalistische Politik flach verlief – noch auf einem niedrigen Niveau lag, liefert einen Hinweis auf eine gewisse Unentschiedenheit der Pressepolitiker in dieser Phase der Umorientierung. In den Jahren 1935 bis 1937 arbeitete das MSP (später MCP) sehr intensiv an der Konzentration fast aller Kultureinrichtungen innerhalb seines Kontrollbereiches und an der Steuerung der bisher größten Propagandakampagne anlässlich des Afrika-Krieges. Der höchste Punkt in der Kon-

trolle und Steuerung der Zeitungsinhalte wurde dennoch ab 1938, im Zuge der progressiven Verhärtung der Diktatur und bedingt durch gravierende innen- und außenpolitische Ereignisse, erreicht.

Es war möglich, die Handlungsebenen sowohl sachlich als auch in ihrer chronologischen Folge einzuordnen, denn bei der Analyse der pressepolitischen Strategie stellte sich heraus, dass sich die Regierung Mussolinis durchaus Zeit gelassen und die unterschiedlichen Maßnahmen nicht gleichzeitig getroffen hatte. Dies bedeutet, dass eine Aktion auf einer Ebene zumeist erst dann eingeleitet wurde, nachdem die der vorigen Ebene ihren höchsten Punkt erreicht oder schon ihre Wirkung gezeigt hatte. Selbstverständlich war der Übergang von einer Phase zur anderen nicht fließend. Die Handlungsebenen überlappten sich teilweise, da die Maßnahmen auf einer Ebene nicht unbedingt die der vorigen ablösten.²²

Die einzige Abweichung vom chronologischen Aufbau ergibt sich in der Arbeit bei der Analyse des USCG (Ufficio Stampa del Capo del Governo) in dessen Entstehungs- und Ausbaujahren, zwischen 1922 und 1932. Um die institutionsgeschichtliche Ausführung nicht zu unterbrechen, wird dieses Amt erst im V. Teil der Arbeit betrachtet, da es die Grundlage und der ursprüngliche Kern des späteren Apparats zur Kontrolle und Lenkung der Presseinhalte ist. Des Weiteren spielte es in der pressepolitischen Taktik der 20er Jahre eine untergeordnete Rolle: In die Ereignisfolge um die Bekämpfung und Abschaffung der oppositionellen Presse integriert, hätte es die inhaltliche Kontinuität gestört.

Die Einhaltung einer chronologischen Perspektive erweist sich als umso erforderlicher, bedenkt man, über welch lange Zeitspanne – 18 Jahre – sich der betrachtete Prozess erstreckt hat. Die untersuchte Periode erstreckt sich von der Machtübernahme Mussolinis im Oktober 1922 bis zum Eintritt Italiens in den Zweiten Weltkrieg im Juni 1940. Die Kriegszeit bleibt ausgeschlossen, weil sowohl der *fascistizzazione*-Prozess als auch der Prozess zur „totalitären“ Verstaatlichung des Pressewesens als abgeschlossen anzusehen sind. Möglicherweise waren sie sogar bereits ein paar Jahre davor beendet, denn selbst 1938–39 wurden bis auf wenige Maßnahmen zur weiteren Verdichtung und Sicherung des Kontrollnetzes und zur Intensivierung der propagandistischen Funktion der Presseorgane kaum signifikante Änderungen herbeigeführt. Der Transformationsprozess der italienischen Presseordnung durch die Faschisten war quasi zu einem Stillstand gekommen. Die Festlegung des Eckdatums auf 1940 ist dennoch sinnvoll, weil sich das aus fast zwei Jahrzehnten faschistischer Herrschaft entstandene Gesamtbild der Presselandschaft gerade und erst in der Vorkriegszeit in einem starren, ja beinahe zementierten Zustand befindet. Diese relativ klare, überschaubare Situation erleichtert die Schlussüberlegungen zum Erfolg bzw. Misserfolg der Pressepolitik des Regimes.

22 Die Übersicht Nr. 1 (siehe Anhang auf S. 577) entsteht aus einer approximativen und interpretativen Bewertung der Quantität der Maßnahmen und deren Auswirkung auf die Presseordnung. Eine mathematische Quantifizierung solcher staatlichen Angriffe und Transformationen wäre ohnehin nicht möglich.

Die Schilderung des langwierigen Prozesses der Niederschlagung der oppositionellen Presse und der zu diesem Zweck angewendeten Mittel und Strategien steht im Mittelpunkt des Kapitels II.²³ Die Gewalt der Sturmtruppen gegen die Redaktionen antifaschistischer Zeitungen und gegen Zeitungshändler und -leser, der Erlass einer Vielzahl immer strengerer gesetzlicher Maßnahmen, die die normale publizistische Tätigkeit von antifaschistischen Organen verhindern sollten, die verordnete Ablösung von Zeitungsdirektoren und der Zwangsverkauf von Verlagsgesellschaften an faschismusfreundliche Unternehmer²⁴ sowie die Ausschaltung der liberal geprägten FNSI (Federazione Nazionale della Stampa Italiana) sind die aufzuzeigenden Hauptlinien, die zur Unterdrückung der antifaschistischen Presse führten.

Aus der historisch-politischen Perspektive heraus, die diesen ersten Teil der Arbeit stark prägt, interessieren hauptsächlich die politischen Faktoren, die Akteure, die Interdependenzen und Wechselbeziehungen, die der Regierung Mussolinis die Abschaffung der Pressefreiheit ermöglicht haben. Die *intransigenti* und die gemäßigten Faschisten, der König, die *fiancheggiatori*, die Oppositionsparteien und die oppositionelle Presse werden in die Betrachtung einbezogen, um den zentralen Fragen nachzugehen, ob Mussolini als Deus ex Machina des ganzen Prozesses anzusehen ist und ob es allein an der antidemokratischen und gewaltorientierten faschistischen Bewegung lag, dass der junge italienische Konstitutionalismus scheiterte und damit auch dessen Schöpfung, die Pressefreiheit. Zu untersuchen ist jedoch auch, inwieweit die Einflüsse und Beiträge anderer Persönlichkeiten und politischer Lager möglicherweise eine entscheidende Rolle gespielt haben. Die Einbettung dieser Untersuchung in einen breiten historisch-politischen Kontext erlaubt es außerdem, der Frage nachzugehen, ob die neue Presseordnung im Großen und Ganzen ein Novum darstellte oder ob sie eher Ausdruck von schon längst sich im Hintergrund bewegenden politisch-ideologischen Kräften war, die eine Wiederherstellung der konservativ-autoritären Macht forderten. Ganz bewusst wird in der Arbeit der Grundgedanke in den Vordergrund gestellt, dass sich Pressesysteme in der historischen Realität zumeist als „ineinander fließendes Kontinuum mit vielfältigen Übergängen und Randunschärfen“ zeigen.²⁵ So belegt auch der Transformationsprozess zwischen 1922 und 1926, wie fließend die Übergänge zwischen demokratischen, autoritären und totalitären Pressestrukturen sein können.²⁶

23 Eine grafische Darstellung der vier pressepolitischen Handlungsebenen sowie der jeweiligen Mittel, Ziele und Widerstandsfaktoren ist im Anhang, in der Übersicht Nr. 2 zu finden.

24 Dieser Aspekt der Pressepolitik ist in Italien schon mehrfach untersucht worden. Vor allem die zahlreichen Monographien über die Historie verschiedener Zeitungen stellen sorgfältig die Methoden zur Säuberung der Zeitungsverlage dar. Auf diese Frage wird deswegen nicht detailliert eingegangen.

25 Hierzu Rudolf Stöber: Mediengeschichte. Die Evolution „neuer“ Medien von Gutenberg bis Gates. Eine Einführung, 1. Bd. Presse – Telekommunikation. Wiesbaden (Westdeutscher Verlag) 2003, S. 135.

26 Ähnliches gilt aber auch bezüglich der italienischen Presse der nachfaschistischen Zeit: Auch der Sturz der faschistischen Diktatur bedeutete keine sofortige und radikale Zäsur mit der

Ohne die autoritäre und nationalistische Natur der faschistischen Bewegung sowie die diktatorischen Bestrebungen Mussolinis zur Debatte zu stellen, soll versucht werden, die Pressepolitik in ihren unterschiedlichen Komponenten und Momenten differenziert zu bewerten. Dazu trägt die Schilderung verschiedener Machtpositionen von Akteuren innerhalb des pressepolitischen Kreises bei, denn sie ermöglicht eine bessere Beurteilung der Ursachen, des jeweiligen Zwecks und der Natur der Maßnahmen. Hier taucht die Problematik des Verhältnisses zwischen Mussolini und dessen *squadre* (Sturmtruppen) bzw. dem radikalen Flügel des PNF immer wieder auf. Daran wird die partei- und regierungsinterne Dynamik deutlich, die Mussolinis pressepolitische Linie geprägt hat. Somit werden z. B. Überlegungen zur tatsächlichen Verantwortung Mussolinis in Hinblick auf die Gewaltanwendung gegen die antifaschistischen Organe möglich. Aus der ideologischen Perspektive war die Gewalt eine kennzeichnende und deswegen auch einprogrammierte Komponente der Bewegung, die als durchsetzungsstarkes Mittel den Prozess der Niederlegung der oppositionellen Presse prägte. Doch erweist sich die folgende Frage für die Deutung der pressepolitischen Taktik Mussolinis als zentral: Hatte dieser die Gewalt wirklich gefördert, nur indirekt inspiriert oder distanzierte er sich tatsächlich von solchen Taten, wie er bei mehreren Anlässen glauben ließ? In diesem Kontext scheint die Hervorhebung eines typischen Merkmals des politischen Handelns Mussolinis, und zwar die Vermeidung einer eindeutigen Prioritätensetzung, wichtiger für die Definition des Faschismus als die Feststellung, dass ideologische Faktoren den pressepolitischen Handlungsprozess beeinflussen haben können.²⁷ Ferner bilden die Analyse der auf die gesetzlichen Maßnahmen bezogenen parlamentarischen und regierungsinternen Debatten sowie die Anweisungen des Innenministers Luigi Federzoni an die Präfekten zur Umsetzung der Dekrete den rechtspolitischen Bestandteil dieses Kapitels, das viel zum Verständnis der pressepolitischen Linie beiträgt. Dabei werden weitere Akteure und Verantwortliche des pressepolitischen Handelns vorgestellt, um die Vielschichtigkeit des Entscheidungsprozesses zu unterstreichen.

Die Tatsache, dass Mussolini am Tag nach dem „Marsch auf Rom“ eine kompromisslose, klare Linie in der Pressepolitik weder einleiten konnte noch wollte, und die daraus folgende Frage, ob es am Willen oder an den Möglichkeiten fehlte, um die vielen Hürden rasch zu überwinden, anstatt zu taktieren, bilden die Grundlage für die Rekonstruktion der Ereignisse um den verzögerten *fascistizzazione*-Prozess. Ferner soll geklärt werden, ob Mussolini und seine Regierung von Anfang an ein bestimmtes Endziel systematisch verfolgt haben. Hatte er bereits in den parlamentarischen Jahren seiner Regierung Ziele und Prognosen bezüglich der monopolistischen Kontrolle des Pressewesens? Entsprach der selbst in

vorhergehenden Pressestruktur. Die Berufsorganisation der Nachkriegszeit beispielsweise bewahrt noch verschiedene Elemente aus der faschistischen Zeit. Zu ähnlichen Feststellungen kommt auch Rudolf Stöber bezüglich des Transformationsprozesses der Medien in Osteuropa nach 1989. Siehe ders.: Mediengeschichte, S. 154.

27 In diese Richtung bewegen sich einige Forscher, wie z. B. Emilio Gentile und Giuseppe Galasso. Siehe hierzu weiter im Kap. 2.2.1 und Kap. 6.

faschistischen Kreisen verwendete Begriff *fascistizzazione della stampa* einem planmäßigen Vorgehen? Mussolinis politische Lage könnte in der Tat den Eindruck erwecken, dass er sich kein langfristiges programmatisches Ziel für die Presse gesetzt hatte und dass seine unterdrückerischen Maßnahmen auf Kosten der oppositionellen Presse eher unmittelbare Folgen der jeweiligen Regierungskrisen waren. Deswegen ist die Frage zentral, inwieweit die politischen und strategischen Notwendigkeiten der augenblicklichen Situationen bis 1926 eine entscheidende Rolle bei der Wahl und der Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen spielten.

Bei vielen Initiativen der Regierung gegen die Pressefreiheit ist anschließend die Reaktion der Betroffenen bzw. die Meinung der wichtigsten Presseorgane zu betrachten. Dabei besteht das Wahlkriterium der zu berücksichtigenden Organe in der repräsentativen Rolle, die ein Blatt für ein bestimmtes politisches Lager innehatte. So wurden der Mailänder *Corriere della Sera* für das liberal-konservative Lager und der *Avanti!* für die Sozialisten am häufigsten zitiert. Zudem wurden der liberale römische *Giornale d'Italia*, die kommunistische *Unità* und der linksdemokratische *Mondo* einbezogen. Letzterem gebührt als Sprachrohr des "Aventin"²⁸ und zugleich als einer der unermüdetsten Stimmen im Kampf gegen die pressepolitischen Maßnahmen der faschistischen Regierung besondere Aufmerksamkeit. Andere, weniger einflussreiche Blätter wurden sporadisch berücksichtigt, d. h. nur, wenn sie besonders aussagekräftige Beiträge zur Pressefreiheit und zum Presserecht an die Öffentlichkeit brachten. Was die katholische Presse angeht, muss bereits an dieser Stelle klar gestellt werden, dass sie in der Abhandlung keiner spezifischen Analyse unterzogen worden ist – wohl wissend, dass ihre Blätter auch während des *Ventennio* einen nicht zu vernachlässigenden Teil der gesamten italienischen Presselandschaft einnahmen. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Existenz der katholischen Presse im Entscheidungsprozess hinsichtlich der staatlichen pressepolitischen Linie nie von besonderer Bedeutung war. Selbst als Adressat der Maßnahmen für die Abschaffung der Pressefreiheit unterschied sie sich nicht von den Presseorganen der anderen politischen Lager. Mit anderen Worten, die katholische Presse wurde Opfer von gewalttätigen Aktionen der Sturmtruppen, Beschlagnahmen, Zensur, Zwangsschließung u. a., aber nur deswegen, weil sie – oder ein Teil von ihr – als Sprachrohr der politischen Gegner des Faschismus und deren Ideen diente. Katholische Blätter wurden nicht als solche bestraft, sondern als politische Organe des PPI (Partito Popolare Italiano) und seines Führers Don Luigi Sturzo, die dem Antifaschismus dienten. Selbst dort, wo die Berücksichtigung der Reaktionen der regierungsfeindlichen Blätter im Kampf um die Pressefreiheit zum Verständnis der Motivationen und der Dynamik der Pressepolitik entscheidend beiträgt, lässt sich die Rolle der katholischen Presse vernachlässigen. Ihr Beitrag war schon allein deshalb nicht mit dem der linken oder liberaldemokratischen Lager vergleichbar, weil Pressefreiheit von der Kirche nie als er-

28 Aventin hieß die sezessionistische parlamentarische Opposition, die sich auf dem römischen Hügel, den Aventin, zurückgezogen hatte. Siehe hierzu Kap. 2.4.1.

strebenswertes Ziel angesehen wurde. Selbst der Vatikan wies immer wieder auf die Gefahr des Zerfalls der ethischen Werte hin, die hinter der Nutzung der Pressefreiheit lauern würde.²⁹

Die Reaktionen der FNSI, der Oppositionskomitees und der vielen Juristen, die sich mit der Verfassungswidrigkeit der Dekrete befassten, sind unverzichtbare Untersuchungsgegenstände. Die Berücksichtigung der vielfältigen Stellungnahmen war aus zwei Gründen unabdingbar: Erstens aus rein forschungsanalytischen Gründen, weil die Kommentare dieser Akteure einen hervorragenden Beitrag zur Bewertung des unterdrückenden Charakters, der Wirksamkeit und der konkreten Folgen auf die Ausübung der redaktionellen Tätigkeit und nicht zuletzt der politischen und rechtlichen Tragweite der Maßnahmen gegen die Pressefreiheit leisten; zweitens, weil diesen Beiträgen eine geschichtsbildende Funktion zugestanden werden muss. Die prompten und oft mutigen Urteile fungierten in der Tat als Verunsicherungs- und Destabilisierungsfaktoren der politischen Lage Mussolinis sowie als Katalysatoren – wenn auch zumeist mit ungünstigen Resultaten – im pressepolitischen Entscheidungsprozess. Gerade den regierungsfeindlichen Presseorganen, die diesen Protesten Raum gaben – und nicht etwa den Parteien –, gelang es, anlässlich der Freiheit raubenden Maßnahmen die Faschisten die störende Präsenz eines Widerstands spüren zu lassen, was Mussolini wiederum zu immer repressiveren Schritten bewegte. Die Wiedergabe der Reaktionen der Zeitungen auf die faschistische pressepolitische Linie zielt allerdings nicht auf eine detaillierte Rekonstruktion des gesamten politischen Bildes und der genauen Haltung jeder antifaschistischen Partei, wie sie von ihrem jeweilig eigenen Presseorgan vertreten wurde.³⁰ Die Analyse der politischen Gründe, die zur Krise des liberalen Staates und der Linken geführt und die Durchsetzung des Faschismus ermöglicht haben, gehört nicht in das Forschungsvorhaben dieser Untersuchung. Allerdings handelt es sich hier um wichtige Faktoren, die im pressepolitischen Entscheidungsprozess eine bedeutende Rolle spielten. Aus diesem Grund tauchen sie immer wieder im Laufe der Abhandlung auf.

Kapitel III. eröffnet die Darstellung und Analyse der zweiten Handlungsebene der staatlichen Pressepolitik im faschistischen Italien, die von der Gründung und dem Wirken des SNFG maßgeblich dominiert wurde. Nach der Ausschaltung der oppositionellen Blätter sollte der Übergang zu einer neuen pressepolitischen Interventionsebene einen weiteren Schritt zum übergeordneten Ziel der *fascistizzazione* der Pressewelt ermöglichen. Im November 1926 wurden die regierungs-

29 Mehr zum traditionellen Antiliberalismus der katholischen Kirche auch in Sache Pressefreiheit in: Daniele Menozzi, *La stampa cattolica e regime fascista*, in: *Stampa cattolica e regime fascista*. Bologna (Coop. Libreria Universitaria Ed.) 2003, S. 5–20, hier 13–15.

30 Eine solche Untersuchung liefert der Sammelband: 1919–1925. *Dopoguerra e fascismo*, hg. von Brunello Vigezzi für Istituto Nazionale per la Storia del Movimento di Liberazione in Italia. Bari (Laterza) 1965. Die Autoren der verschiedenen Fallstudien untersuchen die Haltung der wichtigsten Sprachrohre der politischen Lager in der frühen Phase der Regierung Mussolinis. Zumeist wird durch eine Analyse der Zeitungsartikel das parteipolitische Szenario rekonstruiert, das die Durchsetzung des Faschismus ermöglicht hat.

feindlichen Blätter verboten, doch wurde nicht allen antifaschistischen Journalisten die Ausübung ihres Berufs untersagt. Anhand einer sorgfältigen Prüfung der Beweggründe für die Errichtung und Entwicklung einer syndikalistischen Organisation für Journalisten, der inneren Struktur, der Aufgaben und Funktionsweisen des Nationalsyndikats und nicht zuletzt der ihm angeschlossenen Anstalten für Journalisten wird versucht, den langwierigen Eingliederungsprozess der Journalisten in das neue faschistische Syndikat und ferner ins Korporationsgefüge zu rekonstruieren. Aus der Betrachtung jeder einzelnen Institution – SNFG, Ufficio di Collocamento, Istituto Nazionale di Previdenza Giornalisti Italiani (INPGI), Pressezirkele und Commissione Superiore della Stampa (CSS) –, deren Statuten und Hauptpersonen sowie der wichtigsten gesetzlichen und vertraglichen Maßnahmen – das Berufsregister und der Journalistenarbeitsvertrag – entsteht ein sehr komplexes institutionsgeschichtliches Bild, dessen Bedeutung mühsam nachzuvollziehen ist. Dass die Auswertung der Quellen und des Informationsmaterials in diesem Abschnitt oft über weite Strecken deskriptiv bleibt, ist hauptsächlich der ungünstigen Quellenlage zuzuschreiben (siehe Abs. 1.3.). Allerdings hat die Arbeit bewusst den Anspruch, den oben genannten Anstalten institutionsgeschichtliche Grundlagen zu verschaffen. Als Ausgleich zum trockenen Stoff von Satzungen und Gesetzen wurde versucht, die Hauptakteure der faschistischen Syndikatsorganisation für Journalisten als Individuen und deren Wirken und Beziehungen dynamisch zu präsentieren.

Im Zentrum dieses Abschnitts steht die Frage, inwieweit die syndikalistische Eingliederung tatsächlich als Unterdrückungs- und Reglementierungsmittel zur „Säuberung“ des Berufsstandes sowie zur Kontrolle und Instrumentalisierung der Presseleute fungiert hat. Ferner soll die an dieser Stelle erfolgte kommunikationsgeschichtliche Darstellung der Errungenschaften, vor allem im Vertrags- und Sozialbereich – das erlangte Klassenbewusstsein, die angestrebte Autonomie und die juristische Anerkennung des journalistischen Berufsstandes –, ein Gegengewicht zu den repressiven Zielen des Syndikats bilden. Die historisch-politische Forschungsperspektive wird dort besonders hervorgehoben, wo das Syndikat als unvermeidliche Folge der faschistischen institutionellen „Revolution“ erscheint, die das ganze Staatsgefüge umwandelte. Das Syndikat wird hier folglich als eines der vielen Syndikate betrachtet, die parallel auch für andere Berufsstände gegründet worden waren und zu den zuständigen Korporationen gehörten.

Das IV. Kapitel beginnt mit einem Überblick über die Presselandschaft am Anfang der 30er Jahre. In diesem Zusammenhang sind auch erste Urteile über das Ergebnis der bisher verfolgten pressepolitischen Linie zu diskutieren. Die Frage, ob die Niederschlagung der oppositionellen Presse und die syndikalistische Einordnung der Presseleute in das Staatsgefüge zu einer homogenen faschistischen Presse geführt haben, eröffnet den Weg zu einer Analyse der Lücken und Schwachstellen, die vor allem in der mangelhaften Zentralität des Kontroll- und Steuerungsapparats sowie in dem Fehlen einer spontanen Treue der Journalisten gegenüber dem Regime zu sehen sind. Dass die Presse meistens widersprüchlich und auf keinen Fall einheitlich wirkte, beschäftigte damals Mussolini und seinen Bruder Arnaldo persönlich. Ihre Theorien und Diktate bilden in der Abhandlung

eine Brücke zu der Überzeugung Ermanno Amicuccis, dass der einzige Weg zu einer gut funktionierenden „Regimepresse“ (*stampa di regime*) in der Berufsausbildung liege, die eine sowohl technische als auch politische und ideologische Vorbereitung der Journalisten der jungen Generation einschließen müsse. Diese dritte Handlungsebene der faschistischen Pressepolitik fokussiert also auf den Versuch, den Journalisten als Individuum in seiner Meinungsbildung durch bildungspolitische Maßnahmen zu beeinflussen. Die Gründung der Journalistenschule in Rom sollte diesem Zweck dienen. Die politischen und ideologischen Argumentationen, mit denen die Förderer des Schulprojekts ihre Zielvorstellung in einem von großem Misstrauen geprägten Journalistenkreis durchsetzen konnten, stehen im Zentrum dieses Abschnittes. Die institutionsgeschichtliche Grundlage der Untersuchung der Journalistenschule erlaubt dann, einen Blick auf die konkrete Tätigkeit der Schule zu werfen: Gründungsphase, Vorlesungen, Lehrkörper, Abschlussdiplom usw. werden hier behandelt. Für die historische Perspektive dieses Teils wird gesorgt, indem die Ursachen des Scheiterns des Schulprojekts in demselben politischen syndikalistischen sowie parteiideologischen Kontext gesucht werden, in welchem es auch konzipiert wurde.

Als Bestandteil der journalistischen Bildungspolitik werden zudem die Universitätskurse zur „Geschichte des Journalismus“ und die wissenschaftlichen Motivationen und politischen Zielsetzungen betrachtet, die die Gründer der ersten Lehrstühle in Italien bewegt haben. Der Besuch dieser Kurse wurde nie zur Voraussetzung für die Berufsausübung. Dennoch kann man auf die Untersuchung dieses Aspekts nicht verzichten, weil hier ein Segment der Pressepolitik zu erkennen ist, dessen Ziel es war, nicht nur die strategische, sondern auch die repräsentative Funktion des Journalismus im faschistischen Italien zu stärken. Das Streben der Machthaber, der faschistischen Presse eine „historische Dimension“ zu verleihen, findet in der Einführung der neuen akademischen Lehre, den immer zahlreicheren Ausschreibungen von journalistischen Prämien und der Ausrichtung von Ausstellungen zum faschistischen Pressewesen seinen Ausdruck. Diese Aspekte werden als staatlich gesteuerte Initiativen eingestuft, die bewusst der Werbung und Auszeichnung eines zentralen politischen Instruments des Regimes dienten. Allerdings werden sie nicht vertieft behandelt, da sie letztlich eine untergeordnete Rolle bei der effektiven *fascistizzazione* der Presseordnung und der Presseschaffenden spielten.³¹

Mit der vierten und letzten pressepolitischen Handlungsebene, die zum größten Teil der Entwicklung eines Apparats zur Kontrolle und Lenkung der Presseinhalte gewidmet ist, beschäftigt sich das Kapitel IV. Nach dem eher unbefriedigenden Versuch, die Meinung der Journalisten durch die Berufsausbildung zu beeinflussen und in jedem Falle als Folge der Radikalisierung der Diktatur konzentrier-

31 Eine sorgfältige Darstellung der Universitätskurse zur „Geschichte des Journalismus“ wäre nur mittels eines disziplingeschichtlichen Ansatzes möglich, der aber den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde. Ein solcher Ansatz bildet allenfalls die Grundlage der Untersuchung von Maria Cristina Giuntella: *Autonomia e nazionalizzazione dell'Università. Il fascismo e l'inquadramento degli atenei*. Rom (Ed. Studium) 1992.

ten sich nun die Akteure der Pressepolitik auf eine immer intensivere, direkte Kontrolle und Lenkung der Presseinhalte. An dieser Stelle sollen die Faktoren identifiziert werden, die zur Verschärfung des autoritären Charakters der Presseordnung und somit zu einer Veränderung in den pressepolitischen Zielsetzungen geführt haben. Welche staatspolitischen Motive haben die Machthaber dazu bewegt, die Presse zu einem propagandistischen Instrument zu reduzieren und den Journalisten eine rein passive Rolle zu überlassen? War die *fascistizzazione* der Presse immer noch das Bestreben der Pressepolitiker oder muss man für eine realitätsnähere Erklärung des pressepolitischen Handelns dieser Phase auf andere Erklärungsmuster zurückgreifen?

Der institutionsgeschichtliche Ansatz dieses Abschnitts bietet eine Rekonstruktion der Entstehung, Entwicklung und Umwandlung des für die neuen Ziele des Regimes geschaffenen Propagandaapparats. Die Eingliederung der für die Presse zuständigen Ämter in ein zentralisierendes und fast allumfassendes Ministerium für Propaganda darf dennoch keinesfalls dazu führen, dass die Pressepolitik mit der Propagandapolitik in eins gesetzt wird. Die Trennung der beiden Aspekte ist von höchster Bedeutung, da sie ermöglicht, die Umriss des hier bearbeiteten Forschungsfeldes klar abzugrenzen. Voraussetzung und Anspruch dieser Passagen bestehen in der Tat darin – auch in Bezug auf diese Phase, die sich von ca. 1934 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges erstreckt –, die Pressepolitik des Regimes immer in den Vordergrund zu stellen, indem man sie aus der komplexen und allgegenwärtigen „Propagandamaschinerie“ extrapoliert, wenn nötig auch durch ein künstliches Aufbrechen. Denn die Pressepolitik war zweifellos ein wesentlicher und untrennbarer Bestandteil des Propagandakonzeptes. Selbst unter den führenden Staatsfunktionären gab es eine bestimmte Neigung und bei manchen sogar den Willen, die unterschiedlichen Handlungsbereiche des MCP – Presse, Propaganda und Kultur – zu verschmelzen. Dies darf jedoch nicht davon abhalten, den einen Bereich von den anderen gesondert zu analysieren, um die internen Mechanismen zu erfassen.

Vom früheren USCG über den Sottosegretariato per la Stampa e la Propaganda (fortan SSP) bis hin zur DGSI im MCP: In diesem Verlauf zeigt die institutionenpolitische Darstellung die zögerliche und von parallel ablaufenden Handlungssträngen geprägte Entwicklung des Konzeptes zur Instrumentalisierung der Presse über die Jahre auf. Eine Analyse der Struktur und der Aufgaben sowie kurze Bemerkungen zur Wirkung dieser sowie anderer pressepolitischer Mittel jener Phase, wie der Nachrichtenagentur Stefani und des Ente Carta e Cellulosa, schaffen die Basis dafür, ein Urteil zur Effizienz und zum totalitären Charakter dieses Apparates zu formulieren. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, auch jene Ebene des pressepolitischen Handelns resümierend zu untersuchen, welche die Umsetzung der ministerialen Diktate in konkrete Presseanweisungen betrifft. Obwohl dies kein Novum in der italienischen Forschung darstellt, durfte die Erhellung des Zwecks und der inhaltlichen Leitmotive und Verteilungsmodalitäten der Presseanweisungen in der vorliegenden Gesamtstudie nicht fehlen. Hierbei handelt es sich um das am weitesten verbreitete und unmittelbarste Mittel zur Steuerung und

Instrumentalisierung der Presseinhalte, das bei der Formulierung der Schlussbetrachtungen zum Verständnis der gesamten faschistischen Pressepolitik beiträgt.

Weiter reichende Aussagen zum Erfolg bzw. Misserfolg dieser Politik werden aber erst durch einen – nur vorläufigen – Wechsel der Untersuchungsperspektive möglich, die zum Schluss einen Blick auf das Verhalten und die Reaktionen von Journalisten und Verlegern angesichts der restriktiven Presseordnung wirft. Eine umfassende Analyse dieses Verhaltens wird es allerdings nicht geben. Dies würde zu weit vom zentralen Forschungsvorhaben und der gewählten Perspektive wegführen. Zudem müsste man dafür auf einen eher soziologischen Forschungsansatz zurückgreifen.³² Gewisse Erscheinungen dieses Verhaltens können dennoch auch durch eine oberflächliche Betrachtung unübersehbarer Sachverhalte identifiziert werden. Dabei helfen überwiegend veröffentlichte Quellen – Memoiren, publizistische Beiträge, Tagebücher u. Ä. Sie illustrieren eine Reihe von interessanten Phänomenen, z. B. passive Akzeptanz und Opportunismus in den Redaktionen der angepassten Zeitungen einerseits, Existenz einer kritischen Haltung unter der jüngeren Journalistengeneration der avantgardistischen Presse gegen den Autoritarismus der Presseregelungen andererseits. Selbstverständlich wird an dieser Stelle keine detaillierte Untersuchung der Jugend- und Studentenpresse versucht. Diese würde nur als Exkurs wirken und die zentrale Argumentationskette sowie die Hauptperspektive des Erzählstranges sprengen. Außerdem liegen zum Thema bereits unzählige wissenschaftliche Arbeiten vor, die als wichtige Grundlage zur Unterstützung der von der Autorin vertretenen Thesen gedient haben.

Eine Beschäftigung mit dem Akzeptanzniveau unter den Presseleuten zeigt, dass es nicht *eine* Reaktion der Journalisten, sondern vielfältige und unterschiedliche Stellungnahmen gab, je nach persönlicher Haltung der Journalisten gegenüber dem Regime. Hier ergeben sich Einzelerkenntnisse, die zur Beantwortung der Fragen beitragen, ob die Machthaber jemals eine totale „Säuberung“ der Pressewelt erreicht haben, ob Presseinhalte tatsächlich eindimensional und unkritisch waren und Journalisten zu blinden regimetreuen Dienern wurden, ob wirklich nach 18 Jahren politischer Anstrengungen von einer „einheitlichen“ faschistischen Presse gesprochen werden kann. Die Suche nach eventuellen Grenzen der monopolistischen Politik des MCP sowie seiner Lenkungs- und Zensurmechanismen am Schluss des V. Kapitels trägt zu einer Gesamtbeurteilung der erfolgten Pressepolitik bei. Die Existenz der Untergrundpresse, von Pressesektoren, die nur selten von

32 Dies könnte höchstens als Anregung für die Untersuchung eines interessanten und bisher unerforschten Aspekts der Presselandschaft unter der faschistischen Diktatur gelten. Auf dieses gravierende Manko im Bereich der soziologischen berufsgeschichtlichen Studien wies auch Gabriele Turi im von ihm herausgegebenen Band hin, *Libere professioni e fascismo*. Mailand (F. Angeli) 1994. Hier wird die Eingliederung der verschiedenen Freiberufler ins faschistische Staatsgefüge analysiert und dabei das Spannungsfeld zwischen beruflichen Autonomieinstanzen und politischer Zugehörigkeit in den Vordergrund gestellt. Der Journalistenstand wurde allerdings in der Untersuchung nicht mit eingeschlossen. Die einzige Arbeit, die sich mit diesem Aspekt auseinander gesetzt hat, ist die von Mario Isnenghi: *Intellettuali militanti e intellettuali funzionari. Appunti sulla cultura fascista*. Turin (Giulio Einaudi Ed.) 1979.

Presseanweisungen unterrichtet wurden, und nicht zuletzt von der katholischen Presse, die der Gerichtsbarkeit des MCP entkam und nie wirklich reglementiert wurde, wird zur wichtigen Grundlage für die Erörterung der unterschiedlichen Totalitarismustheorien in Bezug auf die Ergebnisse der faschistischen Pressepolitik.

Abschließend leistet das VI. Kapitel zunächst eine kurz zusammengefasste Schilderung der Schnittstellen der aufeinander folgenden pressepolitischen Handlungsebenen sowie der Kausalitätsbeziehungen, die diese Ebenen eng miteinander verbinden und verflechten. Denn die eine Handlungsebene der Pressepolitik ist zumeist aus den Ergebnissen der ausklingenden und vorhergehenden Phase und nicht aus einer langfristig programmierten Politik entstanden. So konzipiert soll das Schlusskapitel das Risiko abwenden, dass dem Leser die gesamte Arbeit als eine künstliche Aneinanderreihung von vier autonomen Aspekten bzw. Segmenten der Pressepolitik erscheint. Ferner setzt sich das letzte Kapitel mit zentralen Knotenpunkten und Begriffen resümierend auseinander und versucht dabei, die aus den gesamten Forschungsergebnissen gewonnenen Erkenntnisse des faschistischen pressepolitischen Handelns in den breiteren Kontext der Faschismusforschung einzubeziehen. Typische historisch-politische Merkmale des Faschismus bzw. dessen problembezogener Aspekte, die auch in der Pressepolitik wiederzuerkennen waren, werden erörtert, um die Wechselbeziehungen zwischen geschichtlichen Gegebenheiten und der Pressepolitik durch pointierte Schlussbetrachtungen in den Vordergrund zu stellen. So wird versucht, einigen zentralen Problemstellungen nachzugehen, z. B. inwieweit sich die (mangelnde) Programmatik oder die Ideologie auf den Entscheidungsprozess ausgewirkt haben. Darunter fällt auch die Frage, ob die Durchsetzung des Regimes Mussolini als Bruch anzusehen ist oder ob sie starke Kontinuitätselemente mit der Vergangenheit aufweist. Genauso ist die Problemstellung um den modernistischen Inhalt des Faschismus ein anderer Schwerpunkt der Faschismusforschung, zu dem die vorliegende Arbeit mit ihren Schlussergebnissen eindeutig beitragen kann. Schließlich setzt sich dieser Teil erneut mit dem Begriff „totalitär“ auseinander, nimmt Stellung innerhalb der neuesten Debatten um die Formulierung einer Totalitarismustheorie und liefert Schlussbetrachtungen zu den Ergebnissen der faschistischen Pressepolitik sowie eine Definition des gesamten pressepolitischen Systems.

1.3. QUELLENLAGE

Die zur Erstellung der vorliegenden Arbeit verwendeten Quellen sind sowohl quantitativ als auch qualitativ sehr vielfältig. Grundlage des ersten Teils, der die staatliche Perspektive im Prozess der Niederschlagung der oppositionellen Presse wiedergibt, sind zahlreiche Parlamentsakten, Gesetzestexte und die Korrespondenz des Regierungschefs Mussolini mit anderen Akteuren des pressepolitischen Umfelds. Besonders die systematische Sichtung der Berichte zu den Parlamentssitzungen anlässlich der Debatten zum Erlass der Pressedikrete stellen ein Novum innerhalb der Forschung zur faschistischen Pressepolitik dar. Bei der Suche nach Nachweisen zur Verantwortung Mussolinis hinsichtlich der Gewaltan-

wendung waren sowohl Briefe an den Polizeichef und an die Präfekten sowie Schriften und Erinnerungsnotizen von Mitarbeitern als auch das umfangreiche Material über die politische Lage und das Verhältnis Mussolinis zu den anderen Vertretern des politischen Spektrums hilfreich. Eine aufwendige Quellenarbeit stellte die Analyse der gesetzlichen Maßnahmen (Pressedekrete und -gesetz, Strafgesetzbuch) dar, die meist Artikel für Artikel auf ihre juristische Bedeutung, ihre Einwirkung auf die Praxis und auf die politischen Gründe ihres Erlasses sowie die Vorstellung ihrer Autoren und mitwirkenden Persönlichkeiten hin erstmalig untersucht worden sind. Zahlreiche Memoiren und publizistische Beiträge unterschiedlicher Art von Juristen, Akteuren der pressepolitischen Kreise und Politikern zu den Initiativen der Regierung im Bereich Presse vervollständigen die für das Verständnis der Beweggründe nötige Quellengrundlage.

Da die Durchsetzung der frühen pressepolitischen Maßnahmen noch während der (zumindest dem Anschein nach) demokratischen Ordnung stattfand, erweist sich auch der enorme Bestand an Zeitungsartikeln von regierungsfeindlichen Blättern sowie an juristischen Beiträgen als besonders aussagekräftig: Erstens dienen sie als nützliche Informationsquellen zu Ereignissen und Beziehungsverflechtungen in den vielfältigen Perspektiven der Menschen jener Zeit, d. h., sie bieten in ihrer Gesamtheit nicht nur eine „Spiegelung“ der Ereignisse,³³ sondern ermöglichen auch die Rekonstruktion des politischen Klimas, in dem sich die Gewalt- und Diktaturspirale durch immer strengere und repressivere Mittel und Methoden entwickelte. Gerade die Wiedergabe dieses Klimas erlaubt es, diese Studie als mediengeschichtlichen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Kommunikation einzustufen, der über die Begrenzungen der Geschichte eines Mediums hinausgeht. Zweitens trägt der erwähnte publizistische Stoff zur Interpretation und Kritik des politischen und gesetzlichen Inhalts der Maßnahmen bei. Er liefert folglich eine Korrektur der von der Regierung angeführten Legitimationsgründe. Drittens erweisen sich insbesondere die systematisch durchsuchten Tagespresseartikel als hervorragende Informationsquellen zum Ausmaß und zur Vielfalt der Unterdrückungsmethoden gegen die regierungsfeindlichen Blätter und deren Mitarbeiter sowie zu der je nach Lage und Situation unterschiedlichen Anwendung der ministerialen, polizeilichen und gesetzlichen Verordnungen. Die aufwendige Sichtung der journalistischen Beiträge hat außerdem erlaubt, das Problem teilweise zu lösen, dass die herangezogenen Rechtsquellen nur die Norm, nicht aber die Rechtspraxis überliefern.³⁴ Denn es gab in der Praxis, zumindest bis 1926, nicht *ein* Repressionssystem und *ein* einheitliches Handeln der Exekutive gegen die oppositionelle Presse, sondern eher einen komplexen Unterdrückungsmechanismus, der oft vom Eifer und von der individuellen Toleranzgrenze der

33 Martin Spahn hatte 1908 als erster die Bedeutung der Zeitung als historische Quelle erkannt. Gerade den Mangel an Objektivität, der die Berichterstattungen charakterisiert, sah Spahn als wichtiges Element für die Wiedergabe der vielfältigen Perspektiven der Menschen einer Zeit. Vgl. Jürgen Wilke: Kommunikations- und Mediengeschichte, S. 153.

34 Rudolf Stöber weist auf diesen Nachteil hin, der sich aus der Heranziehung von Normen als historische Quelle ergibt, in: Ders., Mediengeschichte, S. 1.

verschiedenen Präfekten abhing. Außerdem gab es nicht *die* regierungsfeindliche und noch weniger *die* antifaschistische Presse, also definitiv kein homogenes Lager als Adressat der Unterdrückungsmaßnahmen. Vielmehr ging die Exekutive so vor, als gäbe es einzelne Blätter, einzelne, singuläre Fälle von Widerstand, Kritik, Störung, also verschiedene Varianten, auf die die Exekutive und nicht selten die *squadre* unterschiedlich reagierten. Dieser Mangel an Konsequenz in der Wahl und Anwendung der Unterdrückungsmethoden, der auf jeden Fall ein wesentlicher Grund für die verzögerte Niederschlagung der oppositionellen Presse ist, ist eben dank der Auswertung der damals noch blühenden antifaschistischen Tagespresse – und weniger der trockenen und unvollständigen Polizeiberichte – möglich gewesen.

Für den III. und IV. Teil der Abhandlung ist die Quellenlage insgesamt quantitativ unbefriedigend. Archivalien haben hauptsächlich in Form von Personalien zu der Recherche beigetragen. Die reichhaltigen Akten der *Segreteria Particolare del Duce* (SPD), u. a. jene, die die Korrespondenz Mussolinis mit den Vorsitzenden des SNFG betreffen, erwiesen sich als entscheidend für die Untersuchung. Besonders ergiebig war allerdings die Suche nach veröffentlichten Quellen: Sämtliche Jahrgänge des *Annuario della Stampa Italiana* (1922–1940) und des offiziellen Monatsblatts des SNFG, des *Bollettino del Sindacato Nazionale Fascista dei Giornalisti*, sind systematisch gesichtet worden und bilden eine wichtige, schwer zu erschöpfende Quellengrundlage für die Rekonstruktion des Entstehungsprozesses und des Wirkens der syndikalistischen Organisation sowie für die Analyse der Ausbildungspolitik für Journalisten. Die aufwändige Auswertungsarbeit des *Bollettino* war erforderlich, da Untersuchungen zum Pressewesen im faschistischen Italien dieses Quellenmaterial bisher kaum oder nur marginal berücksichtigt haben. Außerdem macht der immer noch nicht geklärte Verlust der Akten des SNFG, der ihm angeschlossenen bzw. von ihm ins Leben gerufenen Institutionen und der Journalistenschule den Rückgriff auf den *Bollettino* umso unverzichtbarer. Sicherlich kann Letzterer kein Ersatz für die fehlenden Akten sein. Diese Lücke in der Quellenüberlieferung wird für immer jeglichen Versuch der Geschichtsschreibung zum SNFG, einem der wichtigsten Kapitel der faschistischen Pressepolitik, schwer beeinträchtigen.³⁵ So hat es leider auch für das hier unter-

35 In seinem Aufsatz über die Quellenlage zum Faschismus in italienischen Archiven hat Bruno Mantelli berichtet, wie kompliziert die Erforschung des Faschismus für Wissenschaftler sein kann. Ganze Aktenbestände seien in der chaotischen Phase zwischen dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 und dem Waffenstillstand am folgenden 8. September sowie während der letzten Tage der Salò-Republik untergegangen. Andere Bestände weisen gravierende Lücken auf, die die Forschungsarbeit erheblich erschweren. Unter den nachgewiesenen Kriegsverlusten ist der Bestand des 1943 von der Regierung Badoglio aufgelösten Korporationsministeriums zu verzeichnen. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass wichtige Papiere zu den Beziehungen zwischen dem Ministerium und den National syndikaten zusammen mit dem Bestand verschwunden sind. Die Akte des SNFG selbst könnte nach Norditalien – wo die neue Regierung Mussolinis ihren Sitz hatte – verlagert worden sein. Dort landete in der Tat ein Großteil jener Dokumente, die von unter der faschistischen Diktatur errichteten

nommene Forschungsvorhaben an aussagekräftigen Dokumenten gefehlt, die u. a. Licht auf die innere Dynamik – Bündnisse, Konflikte – und die Arbeitsweise sowie auf die Gründe für den ungeklärten Machtwechsel innerhalb des SNFG werfen könnten.

Der *Bollettino* erweist sich also als kostbares Quellenmaterial, da er eine institutionsgeschichtliche Rekonstruktion der wichtigen Initiativen und nicht selten der trivialen und alltäglichen Ereignisse erlaubt, die das Leben des Nationalsyndikats ausmachten. Ferner ist er für die Definition des Kompetenzbereichs desselben und seiner zentralen Figuren hilfreich. Voraussetzung für die Verwendung des *Bollettino* als Informationsquelle ist eine kritische Lesart, um den Text von der faschistischen Rhetorik einschließlich ihrer typischen exaltierten Jubeltöne zu befreien, die die Ankündigung jeder Initiative des Nationalsyndikats begleiteten. Man muss bedenken, dass es sich hier um ein Medium handelt, das als Traditionsquelle zu analysieren ist, also als Quelle, die mit der Absicht produziert wurde, Informationen über die Vergangenheit zu vermitteln.³⁶ Als solche ist der *Bollettino* – wie im Übrigen alle publizistischen Erzeugnisse – als tendenziös und nicht „objektiv“ anzusehen. Zudem handelt es sich hier um publizistisches Material, das von einer staatlichen Institution unter den direkten tendenziellen Einflüssen politischer Führungsfiguren einer Diktatur herausgegeben worden ist. Unter diesen Umständen ist die Frage legitim, ob der SNFG über die in Form von Artikeln veröffentlichten Berichte zu seiner Tätigkeit hinaus tätig war. Die Frage ist wohl mit Ja zu beantworten. Alle Vorkommnisse, die das öffentliche Bild des faschistischen Italiens als einheitliches Regime hätten verderben können, waren unerwünscht. Man darf als Historiker nicht erwarten, diese Aspekte der pressepolitischen Führung im Großen und Ganzen in einem syndikalistischen *Bollettino* zu finden. Und dennoch ist Letzterer imstande, mehr oder weniger verschleiert auch interne Auseinandersetzungen oder Kritik an der einen oder anderen Entscheidung aufscheinen zu lassen. Die Kontrollbehörden gestanden syndikalistischen Publikationen oft und bewusst gewisse Freiräume zu, da ihre Verbreitung auf den geschlossenen Kreis der Berufsangehörigen begrenzt war.³⁷ Ein Blick auf die Inhalte erlaubt es, folgende lösungsbedürftige Elemente des praktischen Pressesystems im Faschismus als Problemfelder zu identifizieren: Autonomieansprüche des Berufsstandes, Eröffnung bzw. Schließung von Zugangsmöglichkeiten, berufsständische Machtbegrenzung, Pressekonzentration, ökonomisches Interesse.

Institutionen produziert wurden. Siehe Brunello Mantelli: Im Reich der Unsicherheit?, *VfZ* 4/2005. Oldenburg 2005, S. 601–614.

36 Rudolf Stöber: Mediengeschichte, S. 24. Die Einordnung der Zeitung als Traditionsquelle ist allerdings an sich nicht selbstverständlich. Zu Beginn der geschichtswissenschaftlichen Forschungsentwicklung klassifizierte Johann Gustav Droysen in seiner *Historik* (1868) die Zeitungen als Quelle der Gattung „Überreste“, die nicht aus der Absicht entstanden sind, der Überlieferung zu dienen. Zur weiteren Einordnung von Zeitungen als Quelle siehe Jürgen Wilke: Kommunikations- und Mediengeschichte, S. 153.

37 Mehr dazu im Kap. 4.4.

Bisher wurden die deutschen Zeitschriften *Zeitungswissenschaft* und *Zeitungsvierteljahr* in der italienischen Medien- und Pressegeschichtsschreibung ignoriert. Für die vorliegende Arbeit sind jedoch die Jahrgänge 1926 bis 1939 systematisch gesichtet worden. Das ehrgeizige Pionierunternehmen lohnte sich, da insbesondere die *Zeitungswissenschaft* regelmäßige Berichte über das Pressewesen in Italien unter der Diktatur Mussolinis bietet. Die z. T. sorgfältigen Schilderungen der Lage des italienischen Journalismus wurden als zusätzliche Informationsquelle herangezogen. Nicht selten fanden zum Beispiel Vorkommnisse, die in Italien verschwiegen wurden, ihren Niederschlag in den deutschen Zeitschriften – vor allem in den Jahrgängen vor dem NS-Regime. Die oft pointierten Kommentare zu den pressepolitischen Initiativen von damals illustren Persönlichkeiten der Zeitungswissenschaft, wie Adolf Dresler, Norbert Mayer und Karl D’Ester, wurden nicht selten als Anregung und Ansatzpunkt für eine kritische Analyse der faschistischen Pressepolitik sowie der Bewertung der allgemeinen Situation des Pressewesens genutzt.

Artikel von italienischen Zeitungen und Kulturzeitschriften sind im III. bis V. Kapitel der Arbeit immer dann herangezogen worden, wenn es darum ging, die Abläufe von Auseinandersetzungen und Debatten über die syndikalistischen und bildungspolitischen Initiativen zu rekonstruieren, wie z. B. anlässlich des Vorschlags zur Gründung eines *ordine dei giornalisti* oder der Journalistenschule. Trotz der staatlichen Repressalien sind deutliche Stellungnahmen gegen gewisse Maßnahmen und Innovationen keine Seltenheit. Weitere veröffentlichte Quellen, wie der *Annuario della Stampa*, die *Codici della Stampa* und die Edition Angiolo Bertis „*Primato giornalistico dei contratti collettivi di lavoro*“, liefern die Grundlage für die Analyse von Satzungen des SNFG und die ihm angeschlossenen Anstalten für Journalisten sowie von Kollektivarbeitsverträgen und Abkommen.

Reichlicher und vielfältiger präsentieren sich die für die Erstellung des V. Kapitels vorhandenen Quellen. Hauptsächlich die Akten des MCP (Presseanweisungen, Tagesordnungen, Personalien, Gründungsdokumente von neuen Abteilungen usw.) sowie Gesetzestexte, Satzungen, Korrespondenz und PNF-Rundbriefe bilden das Rückgrat der Darstellung.³⁸ Veröffentlichte Quellen – z. B. Artikel des *Bollettino* und der *Critica Fascista*, Tagebücher und Memoiren – erweisen sich auch in diesem Fall als nützliches Material für eine Einschätzung des Grades der Akzeptanz bzw. Ablehnung des faschistischen Systems unter den Presseleuten. Insbesondere Tagebücher und Memoiren haben immer wieder zu der Klärung offener Fragen und der Berücksichtigung individueller Sichtweisen und Reaktionen beigetragen. Sie wurden mit der nötigen kritischen Distanz analysiert, der Tatsache gewahr, dass solche Quellen wegen menschlicher Erinnerungslücken und subjektiver, evtl. intendierter (Selbst-)Darstellungsbedürfnisse oft zu fehlerhaften Interpretationen und Schilderungen der Sachverhalte führen. Zum

38 Weil zahlreiche Studien zum Propagandaapparat und zur propagandistischen Publizistik bereits vorhanden sind, wurde für die Untersuchung einiger Nebenaspekte (wie z. B. des Einsatzes von Propagandakampagnen oder publizistischer Phänomene wie Jugendpresse und innovative Verlegerinitiativen) auf Fachliteratur zurückgegriffen.

Schluss dürfen auch die zahlreichen Reden und Schriften Mussolinis zum Thema Presse und Journalismus nicht unerwähnt bleiben. Systematisch analysiert erweisen sie sich zur Untermauerung der staatlichen Perspektive als sehr hilfreich.

Generell gilt: Wegen der Länge des erforschten Zeitraums, der Vielfältigkeit der zu berücksichtigenden pressepolitischen Maßnahmen, des interdisziplinär angelegten Forschungsansatzes und der Bezüge zu den mit der Pressepolitik verbundenen Aspekten – politischen, gesetzlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, bildungspolitischen usw. –, war der Rückgriff auf Fachliteratur an bestimmten Stellen notwendig. Dies ließ sich nicht vermeiden, weil einige Phänomene des pressepolitischen Handelns im faschistischen Italien bereits mehrfach erforscht worden sind. Eine Aufarbeitung des Themas ausschließlich anhand von unveröffentlichten Quellen wäre ein zu umfangreiches, ja wohl unendliches Unterfangen gewesen. Die Existenz einer umfangreichen Literatur – allerdings nicht immer fachwissenschaftlicher Natur – zu unterschiedlichen Aspekten des Pressewesens in der Diktatur Mussolinis war deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung des Projektes, eine analytische, wissenschaftlich fundierte und sehr detaillierte Gesamtdarstellung des faschistischen pressepolitischen Handelns zu liefern. Dabei setzt sich die Arbeit selbstverständlich mit den bisherigen Forschungsansätzen und -ergebnissen auseinander. Sie stellt sich manchen Thesen im kritischen Sinne entgegen und zeigt Verbindungen und Beziehungen auf, auch wenn es darum geht, zu anderen Schlüssen zu kommen, gewisse Denkmuster zu demontieren und neue Analyseperspektiven zu eröffnen.

1.4. FORSCHUNGSSTAND

Die folgende Beschreibung der Forschungslage stellt die bedeutendsten sowie die dieser Arbeit konzeptionell und inhaltlich ähnlichen Veröffentlichungen zum Thema – oder auch zu einzelnen Aspekten – nicht nur *en passant*, sondern analytisch, systematisch und kritisch vor. Auf diese Weise sollen die thematischen und methodischen Lücken hervorgehoben werden, die zur vorliegenden Studie angelegt haben. Ferner werden auch jene Studien einbezogen, die sich inhaltlich mit anderen Schwerpunkten des Pressewesens befassen, jedoch als Grundlage für die Kenntnis von Nebenaspekten oder für den Überblick über die gesamte Presselandschaft unter dem Faschismus sehr wichtig sind. Die Ausführungen bieten einen Leitfaden für künftige Studien zu weiteren Aspekten der faschistischen Pressepolitik. Zudem ordnen sie diese Untersuchung in den Forschungsstand ein und klären ihre wissenschaftliche Bedeutung.

In Italien ist das Thema der Presse in der faschistischen Diktatur in seinen wesentlichen Entwicklungssträngen mehrfach untersucht worden. Einzelstudien zur gesamten faschistischen Pressepolitik, die analog zur vorliegenden Arbeit so konzipiert sind, dass sie von einem Prozess des sich kontinuierlich verstärkenden Staatszugriffs auf die öffentliche Kommunikation im gesamten Zeitraum der faschistischen Herrschaft ausgehen, sind aber selten. Bis zum Zeitpunkt der Erscheinung der Studie Fornos, „La stampa del Ventennio“, im Jahre 2005, das

heißt als die vorliegende Arbeit bereits vollständig verfasst war, handelte es sich um veraltete Werke. Die meisten dieser Arbeiten kamen bereits im Laufe der 70er und 80er Jahre heraus und erweisen sich heute bis auf einzelne Ausnahmen bezüglich des methodischen Ansatzes und der behandelten Aspekte zumeist als ungenügend und lückenhaft. Viele Studien beschränken sich auf die Untersuchung einiger Methoden und Aspekte des pressepolitischen Handelns, vernachlässigen dabei jedoch andere, ohne die Wahl methodisch zu begründen. Es dominiert – auch in Untersuchungen zu Teilbereichen – die mediengeschichtliche Perspektive. Hingegen bleibt die Analyse der historisch-politischen Hintergründe, die die Konzeption und Durchsetzung der pressepolitischen Entscheidungen begleitet und beeinflusst haben, zumeist oberflächlich. Schwerpunkte der Untersuchungen jener Zeit, sowohl als Teile einer Gesamtdarstellung als auch als Spezialstudien, bildeten die erzwungene Ersetzung des Führungspersonals der Zeitungen, das Eindringen der Faschisten in die Eigentümerverhältnisse, die Unterdrückung der oppositionellen Organe sowie der FNSI und vor allem die Instrumentalisierung der Presse als Propagandainstrument in den 30er Jahren bis zum Kriegsende durch den MCP.

Zu diesen Arbeiten zählt jene des Journalisten und Populärwissenschaftlers Paolo Murialdi: Seine zeitlich umfassende Untersuchung „La stampa italiana nell’età fascista“³⁹ sowie deren erweiterte Version „La stampa del regime fascista“ können als *die* übergreifende Monographie zur faschistischen Pressepolitik gelten. Auch die vorliegende Arbeit greift wiederholt auf Murialdi zurück. Dem Erkenntniswert seines Beitrags steht allerdings keine lineare Gesamtkonzeption des Forschungsvorhabens gegenüber. So wirkt die Gliederung wie eine willkürliche Zusammenstellung von mit der Presse unter dem Faschismus verbundenen kommunikationshistorischen Aspekten. Die chronologisch geordnete Rekonstruktion allmählicher Wandlungen der Presselandschaft und -ordnung basiert nicht nur auf der staatlichen Perspektive, sondern ist oft von Exkursen zum technischen Entwicklungsprozess der Zeitungsherstellung und zu rein publizistischen Ereignissen – wie z. B. zum Erfolg von Witzblättern und Wochenschriften – gekennzeichnet. Vermisst wird also eine Ausgrenzung von Bereichen, die zum zentralen Thema des progressiven staatlichen Zugriffs auf die Kommunikationsstrukturen allenfalls indirekt beitragen. Trotz der unübersichtlichen Struktur und der z. T. analytischen Schwäche,⁴⁰ die sich im Mangel an aussagekräftigen Thesen äußert, ist die Arbeit dank ihrer Rundumschau und dank des Wertes der herangezogenen

39 Es handelt sich um den fünften Band der sechsbändigen Reihe „Storia della stampa italiana“, die von Valerio Castronovo und Nicola Tranfaglia 1980 herausgegeben wurde. Die Untersuchung Paolo Murialdis, *La stampa del regime fascista*, wurde dann 1980 und 1986 als Einzelband erneut veröffentlicht.

40 Ein Zeichen dafür ist die Tatsache, dass einige Behauptungen unzutreffend sind – z. B. wenn Murialdi schon im ersten Kapitel über den Zeitraum 1925 bis 1928 von „*fascistizzazione integrale*“ spricht. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass er, wie fast alle damaligen Kommunikationsforscher, Begrifflichkeiten wie *fascistizzazione* noch nicht analysiert hatte.

Quellen eine unverzichtbare Grundlage für alle späteren Forschungen zur faschistischen Pressepolitik.

Die Arbeit Philip Cannistraros, „La fabbrica del consenso. Fascismo e mass-media“⁴¹, stellt sich als Wegbereiter für alle mediengeschichtlichen Untersuchungen des faschistischen Italiens vor. Sie ist die erste quellenbasierte und ausführliche Analyse des Instrumentariums und des Einsatzes der allumfassenden faschistischen Propagandapolitik, die Cannistraro hauptsächlich im Zusammenhang mit der Kultur- und Kunstpolitik betrachtet. Die detaillierte institutionsgeschichtliche Darstellung der Entwicklung des ersten Kerns einer künftigen Organisation für die Massenpropaganda, des USCG bis zur Gründung des MCP, bietet eine hervorragende fachliche Grundlage für jede kommunikationshistorische Untersuchung der faschistischen Zeit. Ferner widmet Cannistraro den drei Hauptmedien, der Presse, dem Rundfunk und dem Kino, jeweils ein Kapitel. Trotz der gebotenen Kürze gelingt es ihm im Abschnitt über die Presse, die zentralen Stränge des faschistischen pressepolitischen Handelns zu identifizieren sowie überzeugende Schlussbetrachtungen zu den Zielen und Ergebnissen der Pressepolitik abzugeben. Obwohl das Hauptkonzept, die Propagandapolitik durch die drei mediengeschichtlichen Ausführungen zu untersuchen, aus heutiger Sicht fraglich erscheint (Kommunikationshistoriker wissen inzwischen, die sehr komplexe Vernetzung von vielen weiteren, teilweise auch „sekundären“ und nicht immer von den Machthabern zentralgesteuerten Medien zu erkennen, die zum Erfolg des Regimes entscheidend beigetragen hat), ist die Arbeit Cannistraros dank des Wertes der herangezogenen Quellen und der Prägnanz seiner Argumentationen ein nicht zu vernachlässigendes Standardwerk.

Eine ganze Reihe von Untersuchungen befasst sich mit einzelnen Aspekten oder Momenten des faschistischen pressepolitischen Handelns. Sie waren für die vorliegende Arbeit deswegen hilfreich, weil sie teilweise die Sichtung einiger Quellenbestände zu nicht zentralen Sachverhalten unnötig gemacht haben. Giancarlo Carcano hat für seine Rekonstruktion des Kampfes der FNSI ums Überleben in „Il fascismo e la stampa“⁴² zahlreiche Quellen eingesehen. Entstanden ist eine stark deskriptive, detaillierte Arbeit, die – auch wenn sie in wissenschaftlicher Hinsicht nicht ganz befriedigend ist – als die erhellendste Darstellung der FNSI-Geschichte in der faschistischen Zeit zu bezeichnen ist. Sie bleibt allerdings, was den kommunikationshistorischen Gesichtspunkt betrifft, zu wenig analytisch und kaum thesenorientiert. Zur Untermauerung der pressegeschichtlichen Perspektive erweisen sich auch die Werdegänge einzelner Presseorgane als wichtig. Piero Melogranis quellenbasierte Geschichte des *Corriere della Sera* legt den Schwerpunkt

41 Siehe Anm. 1.

42 Giancarlo Carcano: *Il fascismo e la stampa. 1922–1925. L'ultima battaglia della Federazione Nazionale della Stampa Italiana contro il regime*, hg. vom Centro Studi sul Giornalismo di Torino. Mailand (Guanda) 1984. Die erste Ausgabe, *Il fascismo contro la stampa*, hg. von der Federazione Nazionale della Stampa Italiana. Centro Studi e documentazione sul giornalismo, Rom 1973, verfügte über keine Fußnoten und war deswegen wissenschaftlich kaum von Nutzen.

auf die Wechselwirkungen zwischen politischer Macht und Presseleuten in der faschistischen Zeit und liefert somit Ideen zum Verständnis der staatlichen pressopolitischen Maßnahmen. Hinsichtlich der Verflechtungen zwischen Presse und Politik sind zudem die Aufsätze über diverse Organe im Sammelband „1919–1925. Dopoguerra e fascismo“ exemplarisch⁴³.

Bezüglich der berufsständischen Aspekte kann an dieser Stelle an die gründliche Studie Mario Isnenghis „Intellettuali militanti e intellettuali funzionari“ erinnert werden. Dieses Werk ist wegweisend hinsichtlich der Klärung der Frage nach der Haltung der Intellektuellen und somit auch des Journalistenstandes zum Regime sowie zur Erläuterung der Problematik, inwieweit die Journalisten zur Schöpfung einer faschistischen Öffentlichkeit beigetragen haben. Dieses Werk, 1979 publiziert, kann für die damalige Zeit als sehr innovativ gelten. Es nimmt eine neue Forschungsperspektive ein und befasst sich mit der realen Verwicklung der Intellektuellen mit dem Regime. Das dominierende Bild der Intellektuellen als unfreiwillige Opfer der faschistischen Tyrannei im kulturellen Bereich wird entschieden abgelehnt. Ein Verdienst Isnenghis besteht darin, sich von Versuchen, die „faschistische Kultur“ zu leugnen oder ihr jeglichen Sinn und Inhalt abzuspochen, klar zu distanzieren. Er prüft stattdessen die Möglichkeiten und Formen der Anpassung der Intellektuellen an die neue politische und berufliche Ordnung, die Möglichkeit einer Osmose zwischen Regime und Intellektuellen. Er hinterfragt, inwieweit der Faschismus auf die aus Not angepassten Kulturschaffenden gewirkt hat und wie es diesen gelungen ist, Elemente ihrer nichtfaschistischen Überzeugungen in die zu propagierenden Botschaften „einzuschmuggeln“.⁴⁴

Was die Ausbildungspolitik anbelangt, muss hier die erste und bisher einzige Monographie zur Journalismusschule, „La scuola fascista di giornalismo“ von Eugenio Gallavotti, erwähnt werden.⁴⁵ Sie liefert viele Informationen über die Initiatoren des Schulprojekts. Doch weist sie starke analytische Schwächen bei den institutionengeschichtlichen Aspekten auf, die nicht nur der mangelhaften Quellenlage zuzuschreiben sind. Denn nicht selten kommt Gallavotti zu fragwürdigen, zumeist unbelegten, wenn nicht sogar trivialen Aussagen, wie z. B. jene zum Un-

43 Brunello Vigezi (Hg.): 1919–1925; Dopoguerra e fascismo: politica e stampa in Italia, hg. vom Istituto Nazionale per la Storia del Movimento di Liberazione in Italia. Bari (Laterza) 1965. Es geht um Beiträge zu den Zeitungen: *Il Giornale d'Italia* (von Enrico Decleva, S. 5–68); *La Tribuna* (von Massimo Legnani, S. 69–156); *Il Corriere della Sera* (von E. Decleva, S. 157–264); *La stampa* (von M. Legnani S. 265–374); *Il Secolo* (von Giorgio Rumi, S. 375–426); *Il Popolo d'Italia* (von Giorgio Rumi, S. 427–532); *L'Italia* (von Luigi Ganapini, S. 533–610); *Avanti!* (von Aldo Giobbio, S. 611–712); *L'unità* (von A. Giobbio, S. 713–776).

44 Mit seiner Einführung in die Funktionsweise vieler Kulturinstitutionen bietet Mario Isnenghi eine knappe, aber pointierte Analyse der unterschiedlichen Wege zur Ausübung des journalistischen Berufs unter der Diktatur und versucht zu erfahren, ob bei der Auswahl des Personals tatsächlich ideologische Faktoren wichtiger waren als die professionelle Qualifikation. Siehe ders.: *Intellettuali militanti e intellettuali funzionari. Appunti sulla cultura fascista*. Turin (Giulio Einaudi Ed.) 1979.

45 Eugenio Gallavotti: *La scuola fascista di giornalismo (1930–1933)*. Mailand (SugarCo) 1982.

tergang Ermanno Amicuccis und dessen Verhältnis zu Mussolini, zum Schuldirektor Alighiero Castelli und zur Qualität des Studiengangs.

Die 90er Jahre sind für die Studien zur Pressepolitik in der faschistischen Diktatur außerordentlich unproduktiv gewesen. Es gab kaum bedeutende Beiträge, die dem Forschungsstand zugute kamen. Erwähnt werden muss die Arbeit von Patrizia Ferrara, „Il Ministero della Cultura Popolare“⁴⁶. Als Archivarin im römischen Archivio Centrale dello Stato (ACS) hat Ferrara eine rein institutionsgeschichtlich angelegte Arbeit verfasst, in der alle Entwicklungsschritte nachvollzogen werden, die von der Entstehung des USCG über die Gründung des MSP, später MCP, bis hin zum Sturz des Regimes geführt haben. Jedes einzelne Dekret, u. a. zu Personalfragen, Finanzierungen oder Umbenennungen der Institutionen, ist in das Werk aufgenommen worden. Die mangelnde Auswertung der Bestände verleiht der rein deskriptiven Darstellung einen Registercharakter. Die Arbeit ist jedoch für jede Studie zum MCP unverzichtbar.

Viele Veröffentlichungen der 90er Jahre konzentrieren sich eher auf einzelne publizistische Phänomene des faschistischen *Ventennio*. Veröffentlichungen zum Plakatwesen, zur Boulevardpresse oder zur propagandistischen Kunst lieferten zwar keine wesentliche Basis für die vorliegende Arbeit, ermöglichten aber ein Verständnis der Arbeitsbedingungen, Funktionsweisen und inneren Dynamik des gesamten publizistischen Kosmos unter der faschistischen Herrschaft. Die Schilderung der Umstände, unter denen Publizisten und Kulturschaffende arbeiteten, und der Spannung zwischen den beruflichen, kreativen Ansprüchen und der Zugehörigkeit zum Faschismus führt zur Erkenntnis, dass nicht jede publizistische Äußerung dieser Zeit als Ausdruck staatlicher propagandistischer Diktate anzusehen ist. Solche Forschungsergebnisse haben sicherlich zu einer Beurteilung der Wirkung und der Reichweite der pressepolitischen Maßnahmen, mit denen sich die vorliegende Studie insbesondere im fünften und sechsten Teil beschäftigt, beigetragen. Als Beispiel sei die Untersuchung Enrico Sturanis erwähnt, die sich einem besonderen publizistischen Instrument der faschistischen Propaganda widmet: der Postkarte zum Thema „Duce“.⁴⁷ Der Titel „8 milioni di cartoline“ scheint auf eine sehr spezielle Untersuchung unter Heranziehung einer außerordentlichen Auswahl an Postkarten zu verweisen. Stattdessen ist eine fundierte Studie entstanden, die eine breit angelegte kommunikationshistorische Quellenkritik leistet und die Ergebnisse in Beziehung zu anderen Forschungen setzt. Sturanis Überlegungen zur Verwendung der Postkarte als Propagandamittel werfen ein neues Licht auf den in Italien bis dahin wenig diskutierten Begriff „Propaganda“. Sturani befasst sich mit dem ganzen Prozess der Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Postkarten sowie mit den Akteuren und Adressaten dieses Mediums. Er versteht es, seine Erkenntnisse auf die Ebene der komplexen Wechselwirkungen zwischen offiziellen und privaten Propagandisten und zwischen Regime und Be-

46 Patrizia Ferrara: *Il Ministero della Cultura Popolare*, in: *Il Ministero della Cultura Popolare. Il Ministero delle Poste e Telegrafi. L'amministrazione centrale dall'unità alla Repubblica. Le strutture e i dirigenti*, hg. von Guido Melis u. a. Bologna (Il Mulino) 1992.

47 Siehe Anm. 3.

völkerung zu übertragen und wichtige Schlüsse zur Natur des Regimes – Totalitarismus oder autoritäres System – zu ziehen. Dabei argumentiert er fundiert und setzt sich mit früheren Forschungen auseinander. Auch diese historischen und informationspolitischen Überlegungen sind für die Formulierung von Thesen zum totalitären Gehalt der faschistischen Pressepolitik und für die Klärung des Begriffs *fascistizzazione* sehr hilfreich gewesen.

In den vergangenen fünf Jahren, und noch intensiver 2004 und 2005, erlebte man eine Wiederbelebung der Studien zum Pressewesen im Faschismus. Diese Tatsache ist möglicherweise auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens hat sicherlich der Besorgnis erregende Zustand der Presseordnung in Italien unter der Regierung Berlusconi die Kommunikationshistoriker dazu angeregt, die Gefahren des Umgangs der politischen Macht – auch unserer Zeit – mit der Presse mittels einer erneuten Analyse der letzten Pressediktatur zu beleuchten.⁴⁸ Zweitens erwies sich nach der langen, wenig schöpferischen Phase eine Rückkehr zur Faschismusforschung unter kommunikationshistorischer Hinsicht angesichts der noch bestehenden Lücken als dringend erforderlich. Was die neuesten Publikationen eindeutig kennzeichnet, ist der Anspruch, ungeklärte Themenfelder zu identifizieren und zu untersuchen. Insbesondere hat die Forschungslücke im Kontext der syndikalistisch-berufsständischen Organisation für Journalisten einige Wissenschaftler dazu veranlasst, diesen Sektor der faschistischen Pressepolitik endlich sorgfältiger zu analysieren.

Entstanden sind Arbeiten, die sich in Niveau und Schwerpunkt sehr voneinander unterscheiden.⁴⁹ Ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung des journalistischen Berufs ist „Un secolo di Giornalismo“ von Mario Grandinetti.⁵⁰ Zeitlich übergreifend – von 1899 bis 1999 – beschreibt Grandinetti die Entstehung und Entwicklung der Associazione della Stampa Subalpina (ASS) vor dem breiten Hintergrund der politisch-historischen Ereignisse Italiens. Der in der italienischen Presseforschung ausgewiesene Autor vermag der Darstellung eine kommunikationsgeschichtliche Perspektive zu verleihen, indem er die Tätigkeit der ASS in den Gesamtrahmen des publizistischen Lebens im Piemont einbindet. Die Existenz des Verbands wird eng mit der Gründung publizistischer Organe, deren Er-

48 Siehe hierzu Nicola Tranfaglia: Verso una dittatura mediatica, in: Ma esiste il quarto potere in Italia? Stampa e potere politico nella storia dell'Italia unita. Mailand (Libri Scheiwiller) 2005, S. 300–315.

49 Die *tesi di laurea* Luigi Massis ist, obgleich unveröffentlicht, ein zu würdiger Versuch, eine Geschichte des SNFG zu schreiben. Leider geht Massi selten über die Schilderung der Ereignisfolge und die Wiedergabe unkommentierter Zitate hinaus. Ein geschichtswissenschaftlicher Ansatz ist selten zu erkennen: Die Untersuchung basiert auf einer unzureichenden Quellengrundlage und liefert kaum Interpretationen. Ferner ist ein Mangel an ausreichenden Kenntnissen und einer Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes sowie an thesenorientierten Schlussbetrachtungen zu konstatieren. Luigi Massi: Il sindacato dei giornalisti: origini e storia della FNSI dal 1908 al 1943. MS, *tesi di laurea* – Libera Università Maria SS. Assunta zu Rom. Facoltà di Lettere e Filosofia, Scienze della Comunicazione, A.A. 1998–99.

50 Mario Grandinetti: Un secolo di giornalismo. L'Associazione della stampa Subalpina. 1989–1999, hg. vom Centro di Studi di Giornalismo Torino. Mailand (Francoangeli) 1999.

folgen, Misserfolgen und politischen Tendenzen verflochten. Die spannende Präsentation der Auseinandersetzungen zwischen faschistischen und liberalen Mitgliedern, die zur Ausschaltung der ASS und ihrer Ablösung durch das staatlich kontrollierte faschistische Regionalsyndikat führten, lassen Erkenntnisse über die (Mit)wirkung der Pressevereine in der Frühphase faschistischer Pressepolitik zu.⁵¹

Mehr Gewinn hätte man sich von der Arbeit Federica Mazzas „Il Sindacato dei Giornalisti“ erhofft.⁵² Die Arbeit rekonstruiert die Geschichte der italienischen beruflichen Organisation für Journalisten von ihrer Entstehung als Associazione Stampa Piemontese Italiana (ASPI) über die FNSI und den SNFG bis hin zur Federazione della Stampa der Nachkriegszeit bis 1980. Obwohl dem Wirken des SNFG nur ein Teil der Arbeit gewidmet wird, fallen sofort die Schwächen der Untersuchung auf: Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der dominierenden Perspektive, unzureichende Quelleninterpretation, Knappheit der Argumentation und der Thesenformulierung, fehlende Porträtierung der führenden Persönlichkeiten des Syndikats und Beschreibung ihres tatsächlichen Wirkens im Verlauf des pressepolitischen Entscheidungsprozesses.

Die erste Studie, die einen signifikanten Beitrag zur Erhellung der pressepolitischen Geschichte des Syndikats geleistet hat, stammt von Mauro Forno. Im Rahmen einer politischen Biographie Ermanno Amicuccis gelingt es Forno, die Hinter- und Beweggründe der von Amicucci konzipierten Syndikats- und Ausbildungspolitik zu identifizieren und systematisch zu analysieren. Ferner wird das Wirken Amicuccis beim Vorgehen gegen die oppositionelle Presse zum ersten Mal sorgfältig dargestellt. Die anhand von z. T. bisher unbekanntem Quellen verfasste Arbeit profitiert außerdem von der Fähigkeit des Autors, problembezogene Faktoren zu nennen sowie Argumentationen thesenorientiert darzulegen. Eine Abhandlung aller im korporativ-syndikalistischen System einbezogenen Bereiche und Aspekte, wie sie in der vorliegenden Arbeit zu finden ist, bietet Fornos Werk allerdings nicht, da es den Rahmen einer politischen Biographie wahr.

Ein weiteres Feld des faschistischen pressepolitischen Handelns, das erst in den letzten Jahren untersucht wurde, ist das Wirken der Agenzia Stefani. Ihr wurden zwei Monographien gewidmet: „La voce del duce“ von Romano Canosa⁵³, die nur zum Teil wissenschaftliche Kriterien erfüllt, und „L’Agenzia Stefani da

51 Wegen des gravierenden Quellenmangels leistet das Kapitel über das faschistische Piemontesische Syndikat allerdings keinen Beitrag zu einer spürbaren Verbesserung des weiterhin unbefriedigenden Forschungsstandes zum SNFG.

52 Federica Mazza: *Il Sindacato dei giornalisti 1877–1980*. Da Francesco De Sanctis a Walter Tobagi. Mailand (Libri Scheiwiller) 2005. Es handelt sich um eine veröffentlichte *tesi di laurea*, der der „Premio tesi di Laurea sul Giornalismo“ des Ordine dei giornalisti der Lombardei verliehen worden ist.

53 Romano Canosa: *La voce del duce. L’agenzia Stefani: L’arma segreta di Mussolini*. Mailand (Mondadori) 2002. Der Autor liefert keine Analyse des aktiven Beitrages der Stefani innerhalb der Pressepolitik des Regimes. Er beschränkt sich auf die Wiedergabe der Korrespondenz Morgagnis mit Mussolini und seiner Anmerkungen im Tagebuch während seiner Reisen im Ausland. Da die Arbeit die Sekundärliteratur zur Presse- und Informationspolitik im Regime kaum berücksichtigt, fehlt ihr eine kommunikationsgeschichtliche Dimension.

Cavour a Mussolini“ von Sergio Lepri u. a.⁵⁴ Anhand einer beachtlichen Menge unveröffentlichter Quellen und vom Ziel geleitet, eine gravierende Lücke in der Forschung über die Pressepolitik des faschistischen Regimes zu schließen, konnten die Autoren letzteren Bandes vor allem unternehmensgeschichtliche Gegebenheiten rekonstruieren. Die Darstellung des Wirkens der diversen Akteure und von deren Beziehungen zum faschistischen Führungskreis überzeugen trotzdem nicht: Die häufigen Exkurse zur Wiedergabe geschichtlicher Ereignisse stören den argumentativen Fluss mehr als dass sie erhellend wirken. Wegen des Fehlens eines Fußnotenapparats und des Verzichts auf die Formulierung von Thesen geht die Arbeit über die Grenzen der Populärwissenschaft nicht hinaus.

Auch Studien zur „alternativen“ Öffentlichkeit während des Faschismus, d. h. zu jener Presse, die vom offiziell vorgegebenen Muster abwich, haben letzgens an Gewicht gewonnen. Zu erwähnen sind u. a. die Arbeiten „Letteratura e politica nelle riviste dei GUF“ von Giuseppe Iannacone⁵⁵ und „Storia dei GUF“ von Luca La Rovere⁵⁶ sowie die Monographie zum jüdischen Blatt „La Nostra Bandiera“ von Luca Ventura.⁵⁷

Schließlich dürfen im Rahmen dieses Überblicks die Beiträge des Kommunikationshistorikers Nicola Tranfaglia nicht fehlen: Durch die kommentierte und systematische Analyse von Aktenserien fördern sie vor allem die Kenntnis über die Lenkungsmechanismen der Zeitungsinhalte. In „Ministri e giornalisti“ werden die Protokolle der Sitzungen, zu denen sich die Minister der Cultura Popolare und die Zeitungsdirektoren von 1939 bis 1943 trafen, erstmals ediert.⁵⁸ Tranfaglias aktuellste Untersuchung „Le veline del MCP“ dokumentiert z. T. unbekannte Presseanweisungen; den präsentierten Quellen ist ein kritisch-interpretatorischer Apparat zur Seite gestellt.⁵⁹

Zum Stand der Studien bis Anfang 2006, d. h. als die vorliegende Arbeit in Form einer Dissertation fertig geschrieben wurde, ließ sich in Kürze feststellen: Die oben genannten Publikationen haben zwar den Forschungsstand bezüglich

54 Sergio Lepri, Francesco Arbitrio und Giuseppe Cultrera: L'agenzia Stefani da Cavour a Mussolini. Informazione e potere in un secolo di storia italiana. Florenz (Felice Le Monnier) 2001.

55 Giuseppe Iannacone: Giovinezza e modernità reazionaria. Letteratura e politica nelle riviste dei GUF. Neapel (Libreria Dante e Descartes) 2002.

56 Luca La Rovere: Storia dei GUF. Organizzazione, politica e miti della gioventù universitaria fascista (1919–1943). Turin (Bollati Boringhieri) 2003.

57 Luca Ventura: Ebrei col duce. „La nostra bandiera“ (1934–1938). Turin (Silvio Zamorani Ed.) 2002.

58 Nicola Tranfaglia: Ministri e giornalisti. La guerra e il Minculpop (1939–43). Turin (Einaudi) 2005.

59 Nicola Tranfaglia (Hg.): La stampa del regime 1932–1943. Le veline del Minculpop per orientare l'informazione. Milano (Bompiani) 2005. In der letzten Zeit sind weitere Sammlungen von *veline* erschienen, die allerdings als populärliterarische Beiträge einzustufen sind. Siehe z. B. Giancarlo Ottaviani (Hg.): Le veline del Minculpop. Mailand (Todariana Ed.) 1999; und Riccardo Cassero: Le veline del duce. Come il fascismo controllava la stampa. Mailand (Sperling & Kupfer Ed.) 2005.

einzelner Aspekte leicht verbessert, doch nichts am dringenden Bedarf nach einer neuen, auf strengen wissenschaftlichen Kriterien basierenden pressepolitischen Geschichte des Regimes Mussolinis geändert. Mehrere Bereiche des pressepolitischen Handelns sind kaum oder nur unzureichend untersucht worden. Dieser Mangel war offensichtlich nicht nur für die Autorin, sondern auch für den Historiker Forno der wesentliche Anstoß, die faschistische Pressepolitik in einer *Gesamtdarstellung* neu zu erforschen. So lieferte Forno mit seinem Werk „La stampa del Ventennio“ eine Geschichte der Pressepolitik im faschistischen Italien, die fast parallel zur vorliegenden Arbeit konzipiert und verfasst worden ist.

Mithilfe von zum Teil unbekanntem Archivalien und Tagebüchern sowie ausgewählten publizistischen Beiträgen – überwiegend aus piemontesischen Blättern – bietet Forno ein gelungenes und überzeugendes Werk, das den Forschungsstand zur Pressepolitik im faschistischen Italien erheblich verbessert. Nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst, deckt „La stampa del Ventennio“ die gesamte Diktaturperiode bis zum Ende der Salò Republik ab, wobei sich die pressepolitische Tätigkeit in den Kriegsjahren auf eine eher kursorische Darstellung beschränkt, die nur die Beschreibung der propagandistischen Themen dieser Phase berücksichtigt.

Beide Arbeiten, die von Forno und die vorliegende, behandeln dasselbe Thema und sind sich auf den ersten Blick zumindest an manchen Stellen ähnlich. Auch bei Forno geht es um die Untersuchung der durchgreifenden Veränderungen im Bereich der Presse, die das Regime Mussolinis durch Reglementierungsmaßnahmen und Instrumentalisierungsversuche einleitete. Und auch bei Forno steht die Analyse der von den Machthabern angewendeten Taktiken und Methoden im Vordergrund. Doch lassen sich zahlreiche und qualitativ bedeutende Unterschiede sowohl bezüglich des methodischen Ansatzes als auch in dem festgelegten Spektrum des Forschungsgegenstandes⁶⁰ sowie der herangezogenen Quellen ausmachen. In der gebotenen Kürze lässt sich hier beispielsweise ein Aspekt erwähnen: die interdisziplinäre Dimension. Diese prägt eindeutig die vorliegende Arbeit und hat die Festlegung der Erkenntnisdesiderata und Forschungsmethoden bestimmt. Sie ist von vornherein als wichtige Vorbedingung angesehen worden, um die Komplexität der faschistischen Presseordnung in ihrer Gesamtheit erstmalig zu erfassen und sich somit von allen vorigen pressepolitischen Historien zu unterscheiden. Solche Interdisziplinarität fällt in der Arbeit Fornos aus. In ihr werden z. B. die faschistische Pressegesetzgebung und die darauf bezogenen strafgesetzlichen Bestimmungen kaum oder allenfalls en passant berücksichtigt. Genauso wird die von Forno mit Scharfsinn rekonstruierte und analysierte syndikalistische Politik von keiner institutionsgeschichtlichen Untersuchung der errich-

60 Als Schwerpunkt der Arbeit Fornos präsentiert sich der umfangreiche fünfte Abschnitt zur katholischen Presse in der Diktatur. Dieser trägt einerseits eindeutig zur Verbesserung des bisher lückenhaften Forschungsstands zu diesem wichtigen Aspekt bei. Andererseits wirkt dieser Teil der Abhandlung gliederungsmäßig wie ein extrem langer Exkurs, der die interne Logik des Bandes sprengt und die Konturen der dominanten Forschungsperspektive und den Faden der leitenden Fragestellung zu verlieren droht.

teten Anstalten für Journalisten gestützt. Ferner kann man feststellen, dass das Verhältnis zwischen Herrschaftsentwicklung und Wandlungsprozess der Presseordnung bei Forno nur manchmal behandelt wird und nicht zu einer vertieften Analyse der politischen bzw. ideologischen Beweggründe und Auslöser führt, die an der Basis des pressepolitischen Entscheidungsprozesses standen.

In Bezug auf die Forschungsergebnisse sind, wie noch im Schlussteil der Arbeit zu sehen sein wird, relevante Ähnlichkeiten zwischen der vorliegenden und Fornos Arbeit festzustellen. Auch Letzterer ermittelt primär den Ausgang bzw. die Ergebnisse des *fascistizzazione*-Prozesses sowie des „totalitären“ Plans Mussolinis, um ein Urteil über das gesamte pressepolitische System zu fällen. Eine einführende Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen, wie *fascistizzazione* und Totalitarismus, bietet er jedoch nicht. Genauso verzichtet Forno auf die Auslegung einer aussagekräftigen, thesen- und theorieorientierten sowie Kontroversen einbeziehenden Schlussbetrachtung, u. a. zur Verortung seiner Arbeit innerhalb des Forschungsstandes.

Die Hinweise aus jene Aspekte der pressepolitischen Historie, die in der Untersuchung Fornos unberücksichtigt blieben, sind keinesfalls als Mängel und Lücken seiner wissenschaftlichen Leistung zu verstehen. Sie dienen hauptsächlich der notwendigen Klärung des Ähnlichkeitsverhältnisses zwischen beiden Werken und der Profilierung der vorliegenden Arbeit im aktuellen Forschungsstand.

Im Mittelpunkt vorliegender Darstellung stehen sowohl die Identifizierung der Beweggründe und Zielsetzungen der Machthaber als auch die Analyse der von ihnen eingesetzten Mittel und Methoden. Gerade was den letzten Aspekt betrifft, weist der aktuelle Forschungsstand noch einige, nicht auf den ersten Blick erkennbare Lücken auf. Mehrere Abhandlungen widmen diesem vielschichtigen Instrumentarium eine gewisse Aufmerksamkeit, jedoch werden bestimmte Aspekte immer wieder nur oberflächlich untersucht oder sogar ganz ausgeschlossen. Eine kritisch-analytische Darlegung der zur Eliminierung der oppositionellen Presseorgane getroffenen Maßnahmen und des allmählichen Prozesses zur Durchsetzung der neuen Reglementierungen steht z. B. bislang aus. Die Untersuchungen, die sich damit befasst haben,⁶¹ beschränkten sich darauf, die wichtigsten Veränderungen zu erörtern: Abschaffung des *gerente*, Einführung der Beschlagnahme, „Wi-

61 Erwähnenswert ist die unveröffentlichte *tesi di laurea* Massimiliano Marinos, die die staatlichen Maßnahmen im Bereich Presse als Bestandteile eines einseitigen Projekts schildert, dessen Ziel es war, die Pressefreiheit abzuschaffen. Vornehmlich wird das Presserecht behandelt. Eine Lücke in der Fachliteratur zur Pressepolitik schließt die Behandlung des *TUPS* und der Bestimmungen zur Hinterlegung der Druckerzeugnisse. Trotz des beachtlichen Umfangs leistet der Text Marinos keinen entscheidenden Beitrag zur pressepolitischen Forschung der fascistischen Zeit, denn es fehlt eine kommunikationshistorische Perspektive, die es erlauben würde, die gesetzgeberischen Innovationen in einen historisch-politischen Kontext einzubeziehen und deren Tragweite zu bewerten. Zudem basiert die Darstellung fast ausschließlich auf Sekundärliteratur. Siehe Massimiliano Marino: *Le restrizioni della libertà di manifestazione del pensiero nel periodo fascista: la disciplina della stampa e delle radiodiffusioni circolari*. MS, *tesi di laurea* – Università degli studi di Milano, Facoltà di Giurisprudenza, A.A. 1998–99.

derruf“ des Direktors. Auch die Porträtierung der Verantwortlichen und die Rollenzuweisungen, die damit einhergehen, führen eher zu einer Vernachlässigung der großen historischen Zusammenhänge und tragen beispielsweise der Komplexität der Konzeption einer neuen Gesetzgebung für die Presse keine Rechnung. Aus diesem Grund besteht ein besonderes Anliegen dieses Forschungsvorhabens darin, die vom Regime zur Durchsetzung seiner Pläne eingeführten gesetzgeberischen und institutionellen Neuerungen nicht in groben Zügen, sondern im Detail zu erläutern.

Auch der institutionsgeschichtliche Ansatz wird immer wieder in den Vordergrund gerückt, was die vorliegende Arbeit klar von den bereits bekannten Untersuchungen zum Thema unterscheidet. Denn, für das Verständnis und die Bewertung der pressepolitischen sowie berufsdisziplinären Tragweite des zu schildernden Prozesses der Eingliederung der Journalisten in die faschistische Staatsordnung ist eine systematische Analyse aller aus diesem Prozess entstandenen Organisationen in historisch-politischer und institutionsgeschichtlicher Hinsicht notwendig. Konkret heißt das: Der INPG, die CSS, der Ufficio di Collocamento, die Circoli, die korporative Zugehörigkeit der Journalisten und Verleger gehören zum Gesamtbild und zur Gesamtkonzeption der syndikalistischen Politik für Journalisten und deswegen zur pressepolitischen Historie. Die Neuerungen waren mit der Absicht eingeführt worden, alle Aspekte des Berufslebens – Vorsorge, Arbeitslosigkeit, Freizeit, Ausbildung usw. – in die Politik zu integrieren. Werden sie ganz oder teilweise ignoriert, ergeben sich zwangsläufig unvollständige Untersuchungsergebnisse, die nur partiell Aussagen zu den Folgen der syndikalistischen Politik treffen können. Der Eingliederungsprozess der Journalisten in das staatliche korporativ-syndikalistische Gefüge wurde bisher lediglich anhand der Entstehung des SNFG, der Eliminierung der FSNI, der Einführung des Berufsregisters und bestenfalls anhand der Erörterung des Arbeitsvertrages untersucht. Weder Gründungsumstände noch Satzungen und Gesetztexte wurden umfassend berücksichtigt. Diese gravierende Lücke im Forschungsstand möchte die vorliegende Arbeit schließen.

In Anbetracht der verbreiteten methodischen Mängel hat sich die Autorin außerdem dafür entschieden, aus der systematischen Heranziehung und kritischen Interpretation von publizistischen zeitgenössischen Beiträgen zum Pro und Kontra der pressepolitischen Maßnahmen ein besonderes Merkmal des gewählten Ansatzes zu machen. Diese Methode hat sich im Laufe der Arbeit immer wieder bewährt: Erstens erlaubt sie beteiligte Persönlichkeiten sowie Rezipienten besser zu identifizieren und deren Rollen zu differenzieren. Zweitens helfen die kritischen Stellungnahmen von Akteuren und Betroffenen dabei, die Aufmerksamkeit auf einzelne, manchmal verschleierte Aspekte oder Hintergründe zu lenken, deren Bedeutung ansonsten unterschätzt werden würde. An den heftigen Auseinandersetzungen um die faschistische Pressegesetzgebung, der berufsständischen Reglementierung und nicht zuletzt der Konzeption eines Projekts zur *fascistizzazione* der Pressewelt haben nicht nur Juristen und Politiker, sondern auch Journalisten und Betrachter des italienischen kulturellen Lebens aktiv teilgenommen. Die kritisch-analytische Wiedergabe dieser Debatten hat viel zum Verständnis der Fol-

gen beigetragen, die jede einzelne Bestimmung auf die journalistische Praxis hatte. Dieser Ansatz hat sich in der zweiten Hälfte des fünften Teils der Arbeit als besonders nutzbringend erwiesen. Dort hat der verstärkte Rückgriff auf die Reaktion von Rezipienten auf pressepolitische Maßnahmen ermöglicht, dass sich die Analyse auf die tatsächliche Auswirkung des staatlichen Eingriffs konzentrieren konnte. Diese Perspektive erlaubte es, aussagekräftige Schlussfolgerungen zum Erfolg bzw. zu den Grenzen der faschistischen Pressepolitik zu formulieren.

Bei der Betrachtung des aktuellen Standes der Studien zum faschistischen Pressewesen fällt schließlich auf, dass auch in Deutschland eine dem gegenwärtigen Kenntnisniveau angemessene Gesamtdarstellung des pressepolitischen Handelns des Regimes Mussolini fehlt – eine Darstellung, die sich durch einen systematischen quellenkritischen Ansatz, eine eindeutige Abgrenzung der Betrachtungsperspektive und eine Begründung der Gesamtkonzeption ausweist sowie die Erörterung und Deutung von problembezogenen Aspekten des pressepolitischen Szenarios im breiteren Kontext der allgemeinen Faschismusforschung in den Vordergrund ihrer Ergebnisanalyse stellt.⁶²

62 Dennoch muss hier auf ein paar deutschsprachige Untersuchungen hingewiesen werden, die sich in unterschiedlichen Kontexten mit dem Thema Presse im faschistischen Italien befasst haben. Die erste ist die Arbeit von Andrea Hoffend: Zwischen Kultur-Achse und Kulturkampf. Die Beziehungen zwischen „Drittem Reich“ und faschistischem Italien in den Bereichen Medien, Kunst, Wissenschaft und Rassenfrage, hg. von Luigi Vittorio Ferraris u. a. Frankfurt/M. (Peter Lang) 1998. Die in vergleichender Perspektive durchgeführte Untersuchung kommt zu aussagekräftigen Thesen über den wirklichen Zweck und die Ergebnisse der Beziehungen zwischen faschistischem Italien und nationalsozialistischem Deutschland. Dank der breit angelegten Quellengrundlage und der Prägnanz der Argumentationen hat sich die Arbeit Hoffends für die Verfassung der vorliegenden Studie an mehreren Stellen als sehr nützlich erwiesen. Die Magisterarbeit Björn Hoffmanns, Die Tagespresse und der Rundfunk im Nationalsozialismus und im italienischen Faschismus im Vergleich (Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, in: <http://edoc.hu-berlin.de/magister/hoffmann-bjoern-2000-08-30/HTML/hoffmann>) ist insbesondere wegen der thematischen Nähe zum behandelten Thema erwähnenswert. Diese stellt die staatliche und wirtschaftliche Organisation der Tagespresse und des Rundfunks unter der faschistischen Diktatur dar und vergleicht sie dabei mit dem entsprechenden Apparat im nationalsozialistischen Deutschland. Im Mittelpunkt steht die Ermittlung der Funktion dieser Mittel hinsichtlich ihrer ideologisch-politischen und propagandistischen Instrumentalisierung.